

**War der am 27ten August 1824 zu Leipzig hingerichtete Mörder Johann Christian Woyzeck zurechnungsfähig? : enthaltend eine Beleuchtung der Schrift des Herrn Hofrath Dr. Clarus, Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Joh. Christ. Woyzeck nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde aktenmässig erwiesen / von C.M. Marc.**

**Contributors**

Marc, C.M.  
Royal College of Surgeons of England

**Publication/Creation**

Bamberg : J.C. Dresch, 1825.

**Persistent URL**

<https://wellcomecollection.org/works/pdq9ccxj>

**Provider**

Royal College of Surgeons

**License and attribution**

This material has been provided by This material has been provided by The Royal College of Surgeons of England. The original may be consulted at The Royal College of Surgeons of England. where the originals may be consulted. This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection  
183 Euston Road  
London NW1 2BE UK  
T +44 (0)20 7611 8722  
E [library@wellcomecollection.org](mailto:library@wellcomecollection.org)  
<https://wellcomecollection.org>

Ja. 1600

W a r  
der am 27ten August 1824  
z u  
L e i p z i g  
hingerichtete Mörder  
Johann Christian Woyzeck  
zurechnungsfähig?

Enthaltend  
eine Beleuchtung der Schrift  
d e s

Herrn Hofrath Dr. Clarus:

„Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Joh.  
Christ. Woyzeck nach Grundsätzen  
der Staatsarzneikunde aktenmäßig  
erwiesen.“

V o n

Dr. C. M. M A R C,

K. b. Landgerichts-Physikus und ausübendem  
Arzte zu Bamberg.



BAMBERG 1825,  
b e y J. C. D r e s c h.

Mr. 1000

John Christian Woyack



---

## V o r w o r t.

---

Dem um unsere Kunst und Wissenschaft  
so hoch verdienten Herrn Hofrath CLAU-  
RUS in Leipzig wurde als Physikus in  
der Criminal-Untersuchung gegen den Fri-  
seur WOYZECK, welcher seine Geliebte  
umbrachte, und bei dem es zweifelhaft war,  
ob er seines Verstandes mächtig und mit-

## V o r w o r t.

hin zurechnungsfähig sey, die Begutachtung über den Gemüthszustand des Inquisiten übertragen, und es ist, wie Hr. Hofrath CLARUS selbst bemerkt, keinem Zweifel unterworfen, daß dieses Gutachten einen entscheidenden Einfluß auf das Schicksal WOYZECKS hatte, welcher am 27ten August v. J. hingerichtet wurde.

Unter diesen Umständen glaubte es Hr. Hofr. CLARUS dem verehrlichen Publikum, wie auch sich selbst schuldig zu seyn, dieses wichtige Aktenstück mit Bewilligung der Criminalbehörde in einer eigenen Schrift öffentlich bekannt zu machen, und die zur

## V o r w o r t.

allgemeinen Uebersicht der Sache gehörigen  
Nachrichten aus den Akten hinzuzufügen.  
Hr. Hofr. CLARUS bemerkt, dafs diese  
Schrift die sehr schwierige Bearbeitung ei-  
nes zweifelhaften Seelenzustandes darbiete,  
dem in Rücksicht auf den Umfang  
der zu beurtheilenden Thatsachen  
in den Annalen dieser Wissenschaft  
keiner gleich komme.

So wichtig, schwierig und folgenreich  
auch dieser Fall ist, so will ich es doch  
dahin gestellt seyn lassen, ob, wenn alle  
Fälle dieser Art bekannt gemacht würden,  
er nicht seines Gleichen finden, und ob es

## V o r w o r t.

vielleicht nicht noch wichtigere geben möchte. — Es wird jedoch Niemand verkennen, daß Hr. Hofr. CLARUS mit ausserordentlichem Fleiße, treuer Wahrheitsliebe, dem ihm übertragenem Geschäfte oblag, und das Gutachten von seinem Standpunkte aus, mit vielem Scharfsinne bearbeitete, was sich von einem so gelehrten Arzte auch nicht anders erwarten liefs. Der Verfasser hat in seinem Gutachten ganz neue Ansichten entwickelt, die Theorieen berühmter gerichtlich-medizinischer Autoren zum Theil verworfen, und gestützt auf seine Ansicht die Zurechnungsfähigkeit des W O Y Z E C K ausgesprochen.

## V o r w o r t.

Da ich diese Ansicht des hochverehr-  
ten Verfassers nicht theile, seiner Ueber-  
zeugung von der Zurechnungsfähigkeit des  
W O Y Z E C K nicht beizupflichten vermag,  
so bestimmte mich dieses, meine Zweifel  
in einer eigenen Schrift niederzulegen.

Ein solcher wichtiger Fall kann nicht  
oft genug besprochen werden, und in so  
ferne hoffe ich, daß Hr. Hofr. C L A R U S  
die Lauterbarkeit meiner Absicht nicht ver-  
kennen werde.

Da ich nicht voraussetzen kann, daß  
die Schrift des Hrn. Hofr. C L A R U S von



## V o r w o r t.

allen denen gelesen wurde, welche die meinige einer näheren Durchsicht würdigen, so mußte ich ebenfalls das Factum, so weit es zur Beurtheilung des Ganzen nothwendig ist, mittheilen.

Bamberg den 10ten May 1825.

Dr. Marc.

Am 21ten Juny des Jahres 1821, brachte der Friseur Johann Christian WOYZECK, 41 Jahre alt, der 46jährigen Wittwe des verstorbenen Chirurgen WOOST, JOHANNEN, CHRISTIANEN, in dem Hausgange ihrer Wohnung auf der Sandgasse, mit einer abgebrochenen Degenklinge, an welche er desselben Nachmittags einen Griff hatte befestigen lassen, sieben Wunden bey, an denen sie nach wenigen Minuten ihren Geist aufgab. —

Unter den Wunden wurde die eine penerirende Brustwunde, wodurch die Aorta verletzt wurde, für unbedingt und absolut tödtlich erachtet.

Der Mörder wurde nach vollbrachter That ergriffen, und bekannte selbige unumwunden.

Der Vertheidiger fand sich durch eine in auswärtigen öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, daß WOYZECK früherhin mit periodischem Wahnsinn behaftet gewesen, bewogen, auf eine gerichtsarztliche Untersuchung anzutragen.

Herrn Hofrath CLARUS in Leipzig wurde diese Untersuchung übertragen. Er hatte mit dem Inquisiten fünf Unterredungen, in welchen derselbe anführt, daß er sich schon seit seinem 30ten Jahre zuweilen in einem Zustande von Gedankenlosigkeit befunden, und daß ihm, bey einer solchen Gelegenheit einmal Jemand gesagt habe: Du bist verrückt und weißt es nicht, zeigte aber in seinen Reden und Antworten, ohne alle Ausnahme, Aufmerksamkeit, Ueberlegung, schnelles Auffassen, richtiges Urtheil und ein sehr getreues Gedächtniß, desto mehr aber moralische Verwilderung, Abstumpfung gegen natürliche Gefühle, rohe Gleichgültigkeit in Rücksicht auf Gegenwart und Zukunft. — Mangel an äusserer und innerer Haltung. kalter Mißmuth, Verdrufs über sich selbst, Scheu vor dem Blick in sein Inneres, Mangel an Kraft und Willen sich zu erheben.

Bewußtseyn der Schuld, ohne die Regung, sie durch Darstellung seiner Bewegungsgründe oder durch einen Vorwand zu vermindern und zu beschönigen, aber auch ohne sonderliche Reue, ohne Unruhe und Cewissensangst, und gefühlloses Erwarten des Ausgangs seines Schicksales waren die Züge, welche seinen damaligen Gemüthszustand bezeichneten.

Herr CLARUS stellte nun das gerichtsarztliche Gutachten dahin aus, dafs

- 1) der von dem Inquisiten (rücksichtlich seiner Gedankenlosigkeit u. s. w.) angeführte Umstand, obgleich zur gesetzmäßigen Vollständigkeit der Untersuchung gehörend, dennoch, weil er vor der Hand blos noch auf der eigenen Aussage des Inquisiten beruhe, bey der gegenwärtigen Begutachtung nicht zu berücksichtigen, und dieserhalb weitere Bestätigung abzuwarten sey.
- 2) Die über die gegenwärtige körperliche und geistige Verfassung des Inquisiten angestellten Beobachtungen kein Merkmal an die Hand gäben, welches auf das Daseyn eines kranken, die freie Selbstbestimmung

und die Zurechnungsfähigkeit aufhebendem Seelenzustandes zu schliessen berechtigte.

Da die in Bezug auf den ersten Punkt abgehörten Zeugen versicherten, dafs W. zwar oft betrunken, aber nie in einem gedankenlosen Zustande gewesen sey, so wurde dem Inquisiten die Strafe durch's Schwert zuerkannt, und der Vertheidiger mit seiner Berufung auf allerhöchste Begnadigung und Bitte die Todesstrafe in Zuchthausstrafe umzuwandeln, abgewiesen.

Noch vor dem Eintreffen der letzten Entscheidung hatte der Inquisit einem ihn besuchenden Geistlichen eröffnet, dafs es ihm mehrere Jahre vor vollbrachtem Morde gewesen sey, als ob er fremde Stimmen um sich hörte, ohne Jemand wahrzunehmen, von dem diese Stimmen herrühren können, ingleichen, dafs er einstmals eine Geistererscheinung gehabt habe.

Der Defensor durch diesen Umstand veranlaßt, trug auf eine neue ärztliche Untersuchung, und zwar durch Herrn Dr. und Professor HEINROTH an. Hr. Hofrath CLARUS erklärte bey Gericht, dafs er sich in seinem Ge-

wissen verbunden sehe, unter dankbarer Anerkennung des ihm durch den wiederholten Auftrag die Untersuchung vorzunehmen, erwiesenen ehrenvollen Zutrauens, zu erkennen zu geben, daß ihm rücksichtlich der hohen Verantwortlichkeit, welche auf diesem Geschäfte laste, die Mitwirkung eines zweiten Arztes, und namentlich des Hrn. Dr. HEINROTH, wenn selbige den bestehenden Formen und Einrichtungen für angemessen erachtet werden sollte, nicht anders als erwünscht seyn könne, und daß er sich im Fall einer Meinungsverschiedenheit, eine Berufung auf die Entscheidung der medizinischen Fakultät vorbehalte.

Auf den an die hohe Landesregierung erlassenen Bericht, erfolgte unterm 28ten Oktober die Entscheidung, daß sie sich durch die angeführten Umstände zu einer anderweitigen Exploration des Inquisiten, und zu Einholung eines Gutachtens der medizinischen Fakultät nicht bewogen finde, und daß den gesprochenen Urtheilen nachgegangen werden solle.

Der Tag zur Hinrichtung (der 13te November) wurde nun angeordnet, der Inquisit zweien Geistlichen zur Vorbereitung übergeben, als

am 5ten November ein Privatmann mit der schriftlichen Anzeige auftrat, daß ihm von nahmhafte gemachten Augenzeugen versichert worden sey, der Deliquent habe wirklich von Zeit zu Zeit Handlungen vorgenommen, welche Verstandesverwirrung zu verrathen geschienen.

Auf den hierüber erstatteten Bericht, gieng der Befehl ein, mit der Hinrichtung anzustreben, weitere Erkundigungen in der Sache einzuziehen, sodann die Akten dem Hrn. CLARUS zur Begutachtung vorzulegen, den Inquisiten noch einmal mit einer Defension zu hören, und das künftig eingehende Urtheil mittelst Bericht einzusenden.

Hr. C. begann nun sein Geschäft mit einer genauen Durchsicht der Akten, aus welcher nachstehende Hauptresultate sich ergaben.

Der Inquisit W O Y Z E C K stammt von rechtschaffenen Eltern, die nie eine Spur von Tiefsinn oder Verstandeszerrüttung gezeigt haben. Er genoß in der Freischule eine seinem Stande und Vermögen angemessene Erziehung, erlernte dann die Perückenmacherprofes-

sion, und betrug sich bis zu seinem 18ten Jahre, wo er die Wanderschaft antrat, jederzeit sehr gut, ruhig und verständig, zeigte niemals eine Spur von Verstandesverwirrung oder Tiefsinn. Er reiste nun 6 Jahre in verschiedenen Städten herum, bald als Friseur, bald als Bedienter, kehrte nach Leipzig zurück, und in Ermanglung anderer Beschäftigung, illuminirte er Kupferstiche, dann arbeitete er im Magazin', und zuletzt wurde er wieder Bedienter. Während dieser Zeit betrug er sich sehr gut, ruhig, gesetzt, und fleißig, bescheiden, nicht zänkisch noch streitsüchtig, und war heiteren Gemüths, gab keine Veranlassung zu Klagen, und zeigte ebenfalls keine Spur einer Verstandesverwirrung. Er knüpfte eine Bekanntschaft an, und soll nach beschworner Aussage seiner Geliebten in Glauben, sie würde untreu, unter heftigen Schimpfen dieselbe mit Schlägen sehr mißhandelt haben, er sagte ihr unter andern, Luder, du mußt sterben. — Am andern Tage verließ er, ohne Ursache anzugeben, Leipzig. — Nach einer zehnwochentlichen Reise trat er im Jahre 1806 in Meklenburgische, in Holländische, sodann in Schwedische, hierauf



wieder in Meklenburgische, und dann wieder in Schwedische, endlich in Preussische Dienste, aus denen er im Jahr 1818 seinen Abschied erhielt. — Ueber seine Aufführung und seinen Gemüthszustand während dieser Zeit liegen keine Zeugnisse vor, er giebt aber an, daß er es überall sehr gut gehabt, (und doch wechselte er so oft seine Dienste?) sich zur Zufriedenheit seiner Oberen betragen, sich nicht in Schlägereien eingelassen, keinen heimlichen Gröll genährt, Vergnügungen nicht geliebt, sich am liebsten in Nebenstunden mit Versuchen in allerlei mechanischen Arbeiten beschäftigt, und den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht nicht gesucht, aber auch die Gelegenheit nicht verschmäht, sich aber immer mehr zu einer Person gehalten, wobei es ihm ziemlich gleichgültig gewesen, ob diese mit mehreren zu thun gehabt habe, oder nicht. Bey weiteren neueren Vernehmungen widerspricht er aber diesen Aussagen, und giebt nun an, daß er im Jahr 1810 Umgang mit einer ledigen Weibsperson gehabt, mit dieser ein Kind gezeugt, auf die Nachricht, daß diese sich mit andern abgebe, eine Veränderung in seinem Gemüthszustande bemerkte, ganz stille geworden, von seinen

Kameraden vexirt worden sey, ohne sich ändern zu können, so dafs er, obgleich er seine Gedanken möglichst auf das zu richten, was er vorgehabt, er nichts desto weniger verkehrt gemacht habe, weil ihm zuweilen auf halbe Stunden lang die Gedanken vergangen seyen. Mit dieser Gedankenlosigkeit habe sich späterhin ein Groll gegen einzelne Personen verbunden, so dafs er, gegen alle Menschen überhaupt erbittert, sich zurückgezogen habe, und oft ins Freie gelaufen sey. Ueberdies habe er beunruhigende Träume von Freimaurern gehabt, er habe oft Fufstritte gehört, ohne diefswegs etwas entdecken zu können, und es für seinen Geist gehalten, weil ihm einige Tage vorher von einem solchen geträumt, seine Unruhe habe fortgedauert, als ihm ein Traum die Erkennungszeichen der Freimaurer geoffenbaret, er habe geglaubt, dafs ihm diese Wissenschaft gefährlich werden könne, und dafs er von Freimaurern verfolgt werde. — Auch habe er einmal des Abends eine Erscheinung gehabt, Glockengeläute gehört, ein andermal aber habe ihm des Nachts auf dem Kirchhofe je-

mand, den er nicht gewahren konnte mit barscher Stimme einen guten Morgen gegeben. — Nun führt Hr. Hofrath CLARUS die Wohnungen und Beschäftigungen auf, welche vom Jahre 1818 bis zur erfolgten Mordthat W. gehabt; hieraus geht im wesentlichen hervor, daß er 6 Wochen privatisirt und nach Zeugnissen gut sich betragen habe. W. giebt an, daß auch hier sein Zustand um seine Idee von Verfolgung durch Freimaurer fortgedauert, und daß ihm das Herz manchmal sehr stark geschlagen habe. — Dann verdingte er sich als Krankenwärter bey einem Juden 6 — 7 Wochen, wo er sich gut und verständig betragen habe, aber dem Trunke sehr ergeben gewesen sey, in einer solchen Periode alles verkehrt gemacht habe, so daß der Jud ihm gesagt hätte, Kerl, du bist verrückt, und weist es nicht; was aber der Jud bloß auf seine Trunkenheit bezogen haben will. Anderthalb Jahre arbeitete er nun theils auf dem Wollboden, theils als Buchbinder, theils als Bedienter. Nach den Zeugnissen hat er sich während dieser Zeit verständig, still und bescheiden betragen, keine Merkmale von Tiefsinn oder Verstandesverrückung blicken lassen.

loch wurde auch hier bemerkt, daß er den Brandwein liebe. — Eine Frau sagt übrigens aus, daß W. mit ihrer Tochter Umgang gehabt, aber wegen ihres häufigen Umganges mit Soldaten, die Tochter mehrmalen mißhandelt, und soviel Lärm und Unruhe gemacht, daß sie ihm das Logis aufgesagt habe. — W. schrieb nun auch einen Brief, in welchem die gereimten Worte waren. Der Sachse bietet Frieden dem türkischen Sultan an, er ist doch nicht zufrieden, wenn er nicht prügeln kann. W. überbrachte selbst den Brief, und als der Empfänger sagte, nun kriegt der Kerl Prügel, hat W., der in der Küche wartete, erwiedert: Da lauert er eben darauf, worauf er einige Hiebe empfing, dann sagte, das ist rechtschaffen gedacht, nun sind wir quit, Wurst wieder Wurst. Ueber diesen Vorfall widersprechen sich zwey Zeugen, der eine behauptet, W. sey betrunken gewesen, der andere findet es für unwahrscheinlich; W. selbst sagt, er habe geglaubt, man wolle ihn für einen Narren halten. — Hierauf wechselte er sein Logis, hielt sich 14 Tage in einem anderen auf, und soll aus Ursache, weil er keine Arbeit gefunden,

riefsinnig und betrübt ausgesehen haben. —  
Hierauf bezog er wieder ein anderes Logis, wo  
er in einer Dachkammer am Tage bey einer  
Lampe gearbeitet, und des Nachts geschla-  
fen hat, sich mit Papparbeiten beschäftigte und  
einige Herren bediente. — In dieser Kammer  
gibt nun W. an, vielfältig gestört worden zu  
seyn. Er habe es sprechen hören, ob-  
gleich Niemand in der Nähe geschla-  
fen, es habe auf seinem Deckbette ge-  
tappt. Einmal habe er Abends, als er in die  
Kammer gehen wollte, stark knistern und deut-  
lich eine Stimme gehört, die sagte, O komm  
doch! Er sey darüber heftig erschrocken, und  
deswegen zum Wirth, dieser aber mit der La-  
terne in die Kammer gegangen, ohne etwas zu  
bemerken. Er brachte nun aus Furcht 3  
Nächte in des Wirths Stube zu, und als er  
wieder die Kammer bezog, habe er zwar nicht  
laut, aber wohl leise immer sprechen hören.  
Zu derselben Zeit sey es ihm gewesen, als ob  
sein Herz mit einer Nadel berührt würde, und  
er habe die dabey empfundenen Beun-  
ruhigungen dem Teufel zugeschrieben,  
und von ihm geglaubt, dafs er ihm, als er ge-  
betet, die Worte zugerufen habe; Da hast du

den lieben Gott. — Von diesen Ereignissen  
hat Hr. Dr. BERGK Veranlassung genommen,  
eine Nachricht über den Gemüthszustand des In-  
quisiten im Allgemeinen in den Nürnberger Kor-  
respondenten einrücken zu lassen, und späterhin  
den Vertheidiger hievon in Kenntniß gesetzt. —  
Zwei Zeugen sagen nun aus, dafs sie, aus-  
ser den bereits erwähnten Vorfällen, in seinen  
Worten und Handlungen nichts ungeräumtes be-  
merkt haben, und dafs er in den heifsen Mona-  
ten Juny und July 1820 mehrmalen des Nachts  
von seiner Kammer herunter in die Stube ge-  
kommen sey, unter dem Vorgeben, es spucke  
in seiner Kammer. Eine Zeugin deponirt,  
dafs an einem Abende W. mit stieren Augen  
vor sich hingesehen, aber keine besondere Ge-  
müthsunruhe verrathen; — ein andermal hat-  
te W. Nachts mehrmalen die Treppe  
auf- und abwärts steigen sehen, wobey  
das erstemal rief: Da kommts, da kommts;  
hierauf lief er noch einige Stunden im Gange  
herum. Die Zeugen sagen aus, W. hätte ge-  
sagt, dieses bedeuete seinen Tod, jedoch mit  
dem Beifügen, dafs er alle Jahre im Sommer  
ergleichen Zufälle gehabt habe, und dafs es  
ihm schon bey dem Militär öfters gewesen sey,

als höre er seinen Namen rufen. — Er zog hierauf 14 Tage herberglos herum, und verdingte sich 3mal nach einander als Buchbinder. Auch hier liefs es ihm keine Ruhe, und sein Prinzipal sagte aus, er habe bemerkt, dafs W. manchmal in Gedanken gewesen, und dann zusammengefahren sey, übrigens hatte er nichts auffallendes bemerkt. — Nun entschlofs sich W., Stadtsoldat zu werden, wurde aber nicht angenommen, da sein Abschied nicht richtig war. Er schlief mit einem Tambour in einer Bette, entwendete ihm einen Degen mit Scheide, gab ihn aber sogleich auf Verlangen zurück. Hier wurde nichts auffallendes an ihm bemerkt. W. giebt aber an, dafs er auch hier Stimmen gehört habe, ohne sich etwas merken zu lassen. — Hierauf bezog er eine neue Wohnung, wo er 3 Wochen blieb, sich als Friseur, Schneider, Papparbeiter und Illuminirer ausgab, ohne jedoch Kamm, Scheere, Fingerhut, Papier und Pinsel zu haben.

Um diese Zeit hat er der späterhin von ihm getödteten WOOSTIN aufgekauert, und dabei öfters, meinend, es sey diese, eine andere Weibsperson angehalten, als er aber seinen In-

zum bemerkte, um Verzeihung gebeten. — Da  
er aber die WOOSTIN antraf, hat er sie auf-  
gefordert, mit ihm spazieren zu gehen, auf ihre  
Weigerung sie mit der Hand, in der er die  
Scherben eines zerbrochenen Topfes gehabt, blut-  
dürstig geschlagen, weswegen er hierauf 8 Tage  
im Arrest gekommen, während welchen er keine  
Inruhe, Zerstreung oder Gedankenlosigkeit  
errieth. —

Er zog nun in eine Bierschenke, erzählte  
wie Zeugen aussagen) von seinen Träumen,  
insamantlich, dafs ihm von schwarzen  
Pferden geträumt habe, woraus er den  
Schluss zog, dafs es ihm noch recht un-  
glücklich gehen würde, übrigens betrug  
er sich hier sehr ruhig. — Nun wechselte er  
wieder seine Wohnung. Er versichert, auch  
in dieser Stimmen vernommen zu ha-  
ben. Dahin gehört seine Erzählung, dafs es  
ihm, als er einen zerbrochenen Degen gekauft,  
gerufen habe:

Stich die Frau WOOSTIN todt, wo-  
bei er gedacht, das thust du nicht, die Stimme  
aber erwiedert habe:

Du thust es doch.



Um dieselbe Zeit hat er die WOOSTIN, auf ihre Weigerung, mit ihm zu gehen, mit der Faust in's Gesicht geschlagen, worauf ihr dasselbe angeschwollen, und mit Blut unterlaufen ist, kurz nachher, als er sie mit seinem Nebenbuhler auf dem Tanzboden traf, warf er sie die Stiege hinab, hob auf der Strasse einen Stein auf, um damit nach ihr zu werfen, ließ ihn aber wieder fallen. Eine Zeugin sagt auch er habe sich für einen dienstlosen Markthelfer ausgegeben, habe nur sehr wenig, in der letzten Zeit, wo er tiefsinnig gewesen, gar nicht gesprochen, sey aber übrigens bescheiden und verständig gewesen, und habe auch erzählt, seine Geliebte geprügelt zu haben. Nun trieb er sich 8 — 14 Tage im Freien herum, lebte von Unterstützung guter Menschen, die er aber schriftlich gebeten zu haben, vorgiebt, weil er, seine Bitte mündlich vorzutragen, unvernünftig gewesen, und dabey zuweilen in Verlegenheit gekommen sey. — Es erhellet aus den Akten, daß die WOOSTIN ungeachtet ihres Umganges mit Andern doch mit W. den Umgang nicht abgebrochen, ihm sogar noch den vertrautesten Umgang gestattet habe. — An den Tag, wo die Mordthat vorfiel, versprach sie dem W.

ne Zusammenkunft; kam aber nicht, sondern machte einen Spaziergang mit einem Soldaten. — V. Gedanken sollen immer mit der WOOSTIN und ihrer Untreue beschäftigt gewesen seyn. Er suchte sie früh unter einem Vorwande zu sprechen, lief den übrigen Theil des Tages unbeschäftigt herum, liefs gegen Abend, in der Absicht, die WOOSTIN zu erstechen, die Deuklinge in ein Heft stofsen, und als er hierauf zufällig der WOOSTIN begegnete, und von ihr erfahren, dafs sie nicht am bestellten Orte war, begleitete er sie nach Hause, und dachte auf diesem Wege an seinen Vorsatz nicht mehr; in der Hausflur des Hauses aber, wo die WOOSTIN gewohnt, und als ihm diese etwas gesagt, wodurch er in Zorn gerieth, vollzog er die That, entfernte sich nach Vollbringung derselben im Geschwindschritt, suchte bei seiner Verhaftung den Dolch wegzuwerfen, und gleich nachher, als ihm auf seine Frage, ob die WOOSTIN todt sey, niemand antwortete, sagte er, Gott gebe nur, dafs sie todt ist, sie hat es um mich verdient!

Nachdem Hr. CL. Einsicht der Akten genommen hatte, begab er sich nun zu dem In-

quisiten, und um vor allen Dingen sein Vertrauen zu gewinnen, und ihn geneigt zu machen, um seines eignen Vortheiles willen, die reine Wahrheit zu sagen, stellte er demselben zuvörderst vor, dafs er die Unterredungen mit ihm nicht als ein strenges Verhör, und ihn nicht als seinen Richter zu betrachten habe, sondern, dafs er sich völlig frey und ungezwungen über alles erklären könne, was er auf seinen Herzen habe. — Zwar dürfe er in ihm keine Hoffnung zu Milderung seines Schicksals erregen, indessen könne und wolle er ihm nicht verbergen, dafs das Geschäft, zu dem er beauftragt sey, allerdings Einflufs auf sein Schicksal haben werde, nur solle er sich strenge an die Wahrheit halten.

Was sein Aeusseres und seine körperliche Gesundheit betrifft, so ergab sich Blick, Miene, Haltung, Gang und Sprache völlig unverändert, die Gesichtsfarbe blässer, Athemholen, Temperatur völlig natürlich. Inquisit versicherte, sein Schlaf sey ruhig und ohne beunruhigende Träume, Appetit gut. — Der Stockmeister bestätigte, dafs W. noch nie über Uebelbefinden klagte.

Dagegen bemerkte Hr. CL., dafs das von ihm schon früher während der ersten Minuten der Unterredung an ihm wahrgenommene Zittern des ganzen Körpers, besonders, wenn der Besuch sehr unerwartet kam, etwas länger anhielt, und dafs der Puls und Herzschlag zwar regelmäfsig und gleichförmig, aber nicht nur voller und beschleunigter war, sondern auch der Puls immer etwas unruhig, der Herzschlag aber stärker und fühlbarer blieb, und einen grösseren Umfang einnahm, als im natürlichen Zustande. — Den Verstand desselben anlangend, fand ihn Hr. CL. ganz in Ordnung, er bemerkte keine Ueberpannung, Vertiefung oder Verworrenheit der Gedanken, er fafste alles schnell und richtig auf, sein Gedächtnifs war ihm völlig treu geblieben.

Hinsichtlich des Gemüths fand auch Hr. CL. keine krankhafte Veränderung, und durchaus nichts, was auf die Gegenwart irgend eines krankhaften Zustandes des Gemüths, auf Wahnsinn, Tollheit oder Melancholie und deren verschiedenen Formen, Grade und Compli-

kationen schliessen liefs, vielmehr bemerkte Hr. CL., dafs unter dem Einflusse der einfacheren und regelmässigen Lebensart im Gefängnisse der humanen Behandlung, des Zuspruchs des Geistlichen, etc. eine wesentliche günstige Veränderung mit ihm vorgegangen sey. — Dafs gleichgültige, kalte, rauhe und verwilderte Wesen, das Hr. CL. früher beobachtete, hatte sich verloren, die Reue war in ihm erwacht, und mit ihr die Lust zum Leben. Er fürchtete den Tod des Henkers, wünschte einen milderen Urtheilsspruch, und nährte Hoffnungen. — Es schien ihm aber die psychologischen Erscheinungen über die er bereits vor Gericht ausführlich befragt wurde, jetzt den Hauptgegenstand seines Sinns und Denkens auszumachen.

Auf Befragen des Hrn. CL., warum er bei der ersten Untersuchung von den vielen Dingen, die er jetzo vorbrachte, nichts erzählte, erwiederte er: Er sey damals noch desperat gewesen, weil er kein Zutrauen zu dem Menschen gehabt, und geglaubt habe, von ihnen verfolgt zu werden, — Es sey ihm gleichgültig gewesen, wie es gienge. — Er wisse nicht, ob er sich vielleicht geschämt habe. —

Hr. CL. giebt nun an, dafs, obgleich er in seinen Aeusserungen kein Bestreben wahrnahm, ihn durch offenbare und geflissentliche Unwahrheiten zu täuschen, er doch deutlich bemerkte, dafs er von Zeit zu Zeit sich durch eine Einbildungskraft fortreisen liess, die Begebenheiten auszumalen, oder ihnen willkürliche Beziehungen unterzulegen, und dafs er sich bei vorgesezten Nachgrübeln über diese Vorfälle, aufgeregt durch den schwachen Schimmer der auf sie gebauten Hoffnung, und verleitet durch die ihm ohnehin anhängenden Vorurtheile über die Bedeutung der Träume, über Geistererscheinungen u. s. w. von Selbsttäuschung nicht frei hielt. — Dieses war das Resultat der sämtlichen von Hrn. CL. mit dem Inquisiten gepflogenen Unterredungen. Insbesondere giebt Inquisit an, dafs er vor und nach dem 30ten Lebensjahre etwas vollblütig gewesen, er habe dabei eine Spannung und Auftretung der Adern im Kopfe gefühlt. — Er habe in Stockholm eine ganze Stunde lang aus der Nase geblutet, worauf ihm leicht geworden. — Vor ungefähr 6 Jahren habe sich manchmal dazu ein Gefühl von schmerzhafter Zusammenziehung in

der Gegend des Herzens, als ob das Herz mit einer Nadel berührt würde, worauf sich Herzklopfen, Angst, Schlagen in den Adern, und Hitze im Kopfe eingestellt habe. Es sey ihm einmal vom Herzen in's Genick und von da in den Kopf gefahren, dann habe er ein Praßeln, Schnurren und Brummen im Genicke verspürt, — Zuweilen sey es ihm dunkel vor den Augen geworden, und ihm gewesen, als ob er seinen Kopf nicht fühle. — Er beschreibt nun seine Körperleiden immer näher, und giebt an, daß die Beängstigung im Herzen und die Benommenheit des Kopfes, so oft sich vermehret hätten, daß er zuweilen wenn er die Gedanken lange auf etwas gerichtet, zuletzt gar nichts mehr gedacht habe. — Da er oft vexirt worden sey, sich seiner beabsichtigten Heirath immer mehr Schwierigkeiten in den Weg gestellt hätten, so habe sich Groll, Bitterkeit und Mißtrauen gegen die Menschen überhaupt eingefunden. Er habe sich zwingen müssen, freundlich gegen die Menschen zu seyn, und es sey ihm gewesen als ob ihn alle für den Narren halten wollten. Daher sey er sehr empfindlich geworden, so daß ihn das Geringste habe aufbringen kön-

en. — Bei den kleinsten Veranlassungen zum  
inwillen habe er am ganzen Körper gezittert,  
aber dabei noch immer an sich halten können;  
bei stärkeren Anreizungen aber sey ihm der  
Zorn in den Kopf und vor die Stirn gefahren,  
und habe ihn dergestalt überwältigt, daß er  
einer nicht mehr mächtig gewesen sey. Na-  
mentlich habe er diese Abstufungen des Zornes  
bey seinen Zänkereien mit der Woon-  
erin wahrgenommen, und sich bey Ver-  
übung der Mordthat in einem solchen  
Zustande von Ueberwältigung befunden,  
daß er darauf losgestochen habe,  
ohne zu wissen, was er thue. Zuweilen  
sey es ihm gewesen, als ob er eine Force ha-  
be, um alles zerreißen zu können, und  
als ob er die Leute auf der Gasse mit dem  
Kopfe zusammenstossen müsse, ob sie  
ihm gleich nichts zu Leide gethan. —  
Uebrigens habe er einen aufgefaßten  
Gedanken nicht mehr leicht los werden  
können, besonders unangenehme Vor-  
stellungen, es seyen ihm zuletzt ganz  
die Gedanken vergangen; — inzwischen  
habe ihn dieses alles nicht gehindert, seine  
Geschäfte ordentlich zu besorgen. — Sein Un-



glück sey gewesen, dafs er die WIENBERGERIN habe sitzen lassen, und späterhin habe er sich Vorwürfe wegen des Umganges mit der WOOSTIN gemacht, da er doch Erstere hätte heirathen wollen.

Ueber seine Erscheinungen giebt er unter andern an, dafs er von jeher an die Bedeutung der Träume geglaubt, vor Gespenstern habe er sich nie gefürchtet, allein es gebe doch Geister, welche durch Gottes Sendung auf den Menschen wirken, und in ihm allerhand Veränderungen hervorbringen können. Da ihm in seinem Leben verschiedene Dinge begegnet seyen, die er sich aus dem gewöhnlichen Laufe der Natur habe nicht erklären können, so sey er auf den Gedanken gekommen, dafs Gott sich auch ihm auf diese Weise habe offenbaren wollen, und sollte auch dieses nicht der Fall seyn, so könne er sich doch nicht überzeugen, dafs diese Dinge bloß in seiner Einbildung beruht haben sollten. — Zugleich gestand er auf Befragen, er habe die Gewohnheit gehabt, bald heimlich, bald, wenn er allein gewesen, laut mit sich selbst zu sprechen, und

zu Gestikulationen zu machen, oder wie er sich ausdrückte, allerhand bei sich auszufechten.

Er giebt an, allerhand nachtheilige Gerüchte über die Freimaurer gehört zu haben, daß sie durch heimliche Künste, zu denen sie nichts als Adeln brauchten, einen Menschen ums Leben bringen könnten, es habe ihm einmal geräunt, er sehe drey feurige Gesichter am Himmel, von denen das mittlere das größte gewesen sey, er habe diese 3 Gesichter auf die Dreieinigkeit bezogen, und das mittlere auf Christus, weil dieser die größte Person in der Gottheit sey. — Zugleich habe er gedacht, daß in dieser Zahl auch das Geheimniss der Freimaurer liegen könne etc. jetzo glaube er nicht mehr daran. Er giebt ferner an, einstens im October Abends am Himmel drey feurige Streifen gesehen zu haben. — Er habe auch Glockengeläute gehört, was ihm unterirdisch geschehen hätte. Er habe damals sich eingebildet, die Freimaurer hätten ihr Zeichen geändert. — Er giebt nun, wie schon aus der Akten-Erzählung hervorgeht, die ihm

vorgekommene Geistererscheinung, Beängstigungen, Träume etc. an.

In Bezug auf die Mordthat selbst bringt er vor, es sey ihm einmal gewesen, als ob eine Stimme zu ihm sage, „Stich die Frau WOOSTIN todt,“ just damals habe er eine Degenklinge gekauft, und sie mit den Gedanken besehend daraus liesen sich hübsche Messer machen. — Uebrigens habe er diese Stimme nur einmal gehört, auch seyen 8 Tage vor der Mordthat wo er herbergslos herumgelaufen, und weil er kein Geld gehabt, wenigen Schnaps getrunken habe, die Beängstigungen geringer, und die Stimmen seltener gewesen. Am Tage der Mordthat selbst habe er gar keine Beängstigung gehabt, und keine Stimme gehört, auch an die Stimme, die ihn aufgefordert, die WOOSTIN zu erstechen, gar nicht gedacht, wohl aber habe der Gedanke, die WOOSTIN zu erstechen, ihn von jenem Augenblicke an unablässig verfolgt, es sey jedoch nur immer ein Uebergang und gleich wieder vorbei gewesen, auch habe er um ihr los zu werden, den Degen in den Teich werfen wollen. — Was die Ereignisse des Tages

trift, an dem die Mordthat geschah, so verhert er zwar fortwährend, daß ihm davon nur ein dunkles Andenken geblieben sey, dennoch erinnerte er sich der Hauptumstände, nämlich, daß er schon am Morgen dieses Tages die WOOSTIN unter einem falschen Vorwand aufgesucht, den ganzen Tag herumgelaufen, die Regenklinge, in der Absicht zu morden, abgeholt, und den Griff daran befestiget, die WOOSTIN, der er vor dem Thore zufällig begegnet sey, nach Hause begleitet, und ihr in der Haus-  
tür mehrere Stiche beygebracht habe, ferner daß er, als ihm die WOOSTIN begegnete, sich zwar anfänglich gefreuet habe, daß aber diese Freude bald vorbei gewesen sey, als er bemerkt, daß sie seine Begleitung nicht gerne sehe, weshalb er ihr auch zum Thore noch mitgegangen sey, endlich, daß ihm, die WOOSTIN, als sie mit einander ins Haus getreten, die Worte gesagt habe: Ich weiß gar nicht, was du willst, so gehe doch nur nach Hause, wenn nun mein Wirth herauskommt. — Diese Worte hätten ihn geärgert, und da habe ihn der Gedanke an das Messer und an seinen Vorsatz plötzlich wieder mit aller Macht ergriffen, und ihn mit

einem Mal dergestalt überwältigt, dafs er darauf zugestossen habe, ohne zu wissen, was er that. — Als er nach der That über den Rosplan gegangen, sey ihm der Gedanke gekommen, sich selbst zu erstechen, durch viele Leute blos davon abgehalten, würde er seinen Vorsatz noch ausgeführt haben, wenn er nicht arretirt worden wäre.

Während seiner Gefangenschaft hat er keine Stimme gehört, wohl aber beschäftigte er sich viel mit Ahnungen und Träumen. So behauptete er bei einer Unterredung mit Hrn. CLARUS, es habe ihn den Augenblick zuvor geahnet, dafs er nun kommen würde. Auf seinen Träume, die er sehr gerne erzählt, und auf seine Weise deutet, baute er auch seine Hoffnungen.

Auf Antrag des Vertheidigers wurden auch noch Zeugen über WOYZECKS Aufenthalt in Stralsund vernommen, welche von Geistesverwirrung nichts an ihm bemerkt haben wollen. Die Person, mit welcher W. ein Kind erzeugt hat, giebt an, dafs sie mit seinem Benehmen sehr zufrieden gewesen sey, dafs er sich aber durch Eifersucht, und durch Trunkenheit oft zu Härte und Thätlichkeiten gegen sie habe ver-

en lassen. Uebrigens gab sie aus dem Ge-  
hthnisse den Inhalt eines verlorenen Briefes  
a ihm zu Protokoll, dessen zum Theil räth-  
l hafte Ausdrücke sie aus seiner Eifersucht  
d Trunkenheit erklärlich findet.

In einem Nachtrage des Hrn. Hofr. CLA-  
US an Hrn. Prof. HENKE (Vid. IVtes Er-  
zungsheft von Henke) giebt derselbe an,  
fs Inquisit in seiner mehr als dreyjährigen Ge-  
ngenschaft, während welcher er sehr scharf  
obachtet wurde, und in welche auch ein un-  
wöhnlich heifser Sommer und ein harter  
Winter fiel, die Einflüsse der heftigsten Ge-  
üthsbewegung erfahren, und an seiner Ge-  
ndheit (scorbutische Beschaffenheit des Zahn-  
eisches) gelitten hatte, nicht die geringste Spur  
on seinen angeblichen Visionen gezeigt habe —  
fs er fernerhin mit der größten Gleichgültig-  
eit bis zum letzten Tage mit Fertigung von  
apparbeiten sich beschäftigte, ein Gebet, von  
am selbst aufgesetzt um es auf dem Schaffot zu  
alten, auswendig gelernt habe, unmittelbar vor  
em Anfange des hochnothpeinlichen Halsge-  
chts zu Frühstückten verlangte, eine Gänse-  
eule mit gutem Appetit verzehrte, und das

Blutgerüst mit einer Fassung betreten habe, an-  
stiege er in einen Reisewagen. —

Bei der vorgenommenen Sektion fanden sich  
alle Organe in der Kopf- Brust- und Unter-  
leibshöhle im vollkommenen gesunden Zustan-  
de, und nur das Herz war mit einer ganz  
ungewöhnlichen Menge Fett umgeben.

Nach dieser Geschichtserzählung, in we-  
cher ich eine Uebersicht des Factum gege-  
ben habe, wie es Hr. CL. mittheilte; gefl-  
ich nun zur näheren Beurtheilung des Ganzen  
über. —

Hr. CL. hat die theils aus den Akten ge-  
schöpften, theils selbst beobachteten Thatsachen  
medizinisch-psychologisch entwickelt, und ich  
werde genau denselben Gang befolgen, erlaube  
mir aber noch vorher über den formellen Gang  
der Untersuchung einige Bemerkungen.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß Hr.  
CL. die Unterredungen, welche er am 26, 28  
29. August und am 3. und 14. September aus-  
führlicher, wie er dieses bei der zweiten Un-  
tersuchung gethan, mitgetheilt hätte, er gab nur  
im Allgemeinen die Resultate seines Befundes

und unterstützte das Gutachten vom 16ten September 1821 mit keinem Beweise.

Hr. CL. bemerkte bei der zweiten Untersuchung, daß seit seiner früheren Untersuchung in Rücksicht auf die Stimmung des Gemüths des Inquisiten eine sehr wesentliche und günstige Veränderung mit demselben vorgegangen sey. Die erste Untersuchung war so wichtig, als die zweite, denn auf den Grund derselben wurde die Todesstrafe erkannt, und da Hr. CL. dem Inquisiten moralische Verwilderung, Abstumpfung gegen natürliche Gefühle und eine Gleichgültigkeit in Rücksicht auf Gegenwart und Zukunft, Mangel an äusserer und innerer Haltung, kalten Mißmuth, Verdrufs über sich selbst, Scheu vor dem Blick in sein Inneres, Mangel an Kraft und Willen sich zu erheben, Bewusstseyn der Schuld ohne die Reue, sie durch Darstellung seiner Bewegungsgünde zu vermindern, ohne Reue, ohne Unruhe und Gewissensangst, und gefühlloses Erwarten der Ausgänge seines Schicksals, bemerkte, so wäre eine Auseinandersetzung der Erscheinungen, wodurch sich dieser Zustand äußerte, doppelt erwünscht gewesen; auch glaube



ich, dafs, wenn Inquisit eine Scheu vor dem Blick in sein Inneres gehabt hat, er doch nicht ohne Unruhe und Gewissensangst gewesen seyn möchte. — Auffallend bleibt es, dafs bei der zweiten Untersuchung das rauhe, kalte und verwilderte Wesen sich verloren hatte, doch in so kurzer Zeit in diesem Alter die Charactere selten sich ändern. Wer bis zu seinem 40ten Jahre rauh und verwildert ist, wird sich kaum im 41ten Jahre so verändern, besonders nicht ein Mensch, dem Mangel und Kränklichkeit abgesprochen wurde, sich zu erheben; auf jedem Falle ist der Umstand sehr zu berücksichtigen, dafs der Gemüthszustand zwischen der ersten und zweiten Untersuchung sich so auffallend geändert hat. —

Die von dem Inquisiten einem Geistlichen gemachte Erklärung, dafs er einstmals eine Geistererscheinung gehabt habe, und dafs es ihm mehrere Jahre vor vollbrachtem Morde gewesen sey, als ob er fremde Stimmen um sich höre, veranlafste den Vertheidiger des Inquisiten, auf eine nochmalige Untersuchung seines Gemüthszustandes, und zwar durch den berühmten Herrn Professor Dr. HEINROT anzutragen, —

So bescheiden und ehrenvoll die bereits die  
halb in der Geschichtserzählung erwähnte Er-  
klärung des Hrn. C. L. war, so sehr muß man  
schon wundern, daß die hohe Landesregie-  
rung hierauf nicht einging; denn da diese ver-  
antwortliche Stelle sich hiezu unter den angege-  
benen Umständen blos nicht bewogen  
gefunden hat, so scheint in Sachsen kein  
Gesetz zu bestehen, welches die Zuziehung  
eines 2ten Arztes untersagt; da ferner die in  
den öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht,  
V. leide an periodischem Wahnsinne, endlich  
die Aussagen des Inquisiten selbst, mit dem ärzt-  
lichen Gutachten nicht übereinstimmten, so  
wäre die Berufung eines zweiten Arztes gewiß  
geeignet gewesen. — In Baiern würde unter  
solchen Umständen, wo von so verschiede-  
nen Seiten der Inquisit, selbst nach dem be-  
reits abgegebenen ärztlichen Gutachten, als wahn-  
sinnig angesprochen wurde, wo der Ge-  
richtsarzt und Defensor den Antrag stell-  
ten, noch ein bis zwei Gerichtsärzte zugezogen,  
und die Untersuchungsakten dem Medicinal-  
Comitée und Obermedicinal-Collegium zur Be-  
stätigung vorgelegt worden seyn, denn es ist  
nicht zu läugnen, daß die ganze Medizin, beson-

ders die psychologische Seite, noch nicht so fest steht, um in solchen wichtigen und schwierigen Fällen nicht mehrere Stimmen zu vernehmen. FUNK in Cöln würde kaum der Todesstrafe entgangen seyn, wenn man nicht mehreren Kunstverständige beigezogen hätte. —

Die Lehre von den psychischen Krankheiten gehört zu den dunkelsten Feldern der Heilkunde, und die Untersuchungen über den zweifelhaften psychischen Gesundheitszustand zu den schwersten Aufgaben für den gerichtlichen Arzt.

W. war als Kranker (gleichgültig ob geistes- oder körperlich-krank) angesprochen, es stammt sein Leben auf dem Spiele, warum wollte man in solchen Fällen nicht verschiedene ärztliche Meinungen anhören? — Es bleibt daher auffallend, dafs der hochweise Schöppenstuhl in Leipzig die Einholung eines Gutachtens der medicinischen Fakultät unter solchen Umständen für unnöthig erklärte, und nur durch ein neuerlassenes Rescript in Betracht des vom Herrn C. L. geäusserten Wunsches, das Gutachten der medicinischen Fakultät vorgelegt wurde, und wie diese verehrliche Stelle gegen die Zulässigkeit eines zweiten Arztes bei Untersuchungen

es zweifelhaften Seelenzustandes sich ausrechnen konnte!

Auch Hr. CL. scheint der Bestimmung der hiesigen Landesregierung gemäß eine weitere Untersuchung nicht vorgenommen zu haben, (we-  
stens kommt vom Resultate nirgends etwas  
er) was ebenfalls unbegreiflich bleibt, denn  
er Fall ist ja denkbar, daß Inquisit im Ge-  
gnisse erst närrisch geworden wäre, und in  
achsen wird man so wenig, wie in einem an-  
ren Lande, Narren richten lassen! —

Warum Hr. CL., wenn Hr. Prof. HEIN-  
OTH nicht mit ihm übereinstimme, eine Be-  
fung auf die Entscheidung der medicinischen  
akultät sich vorbehielt, hievon sehe ich den  
Grund nicht ein, denn bei solchen entgegenge-  
etzten Meinungen würde das Untersuchungsge-  
richt doch wahrscheinlich selbst eine Revision  
bewirkt haben, und Hr. CL. konnte sich durch  
eine entgegengesetzte Meinung nicht kompro-  
mittirt finden, und daher war eine Berufung  
von seiner Seite, offenbar zum Nachtheil  
des Inquisiten, ungeeignet.

Ungerne vermisse ich, dafs Hr. C. L. nicht jene Handlungen genau angegeben hat, aus welchen nach Anzeige eines Privatmannes hervorgehen sollte, dafs W. wirklich Verstandesverwirrung zu verrathen geschienen. Da auf dem Grunde derselben das Urtheil suspendirt wurde, so war zur Vervollständigung hier eine genaue Angabe doppelt nothwendig.

Ob es zweckmäfsig war, dafs Hr. C. L. dem Inquisiten seinen Auftrag eröffnete, ihm nicht verhehlte, wie das Geschäft, mit dem er beauftragt sey, allerdings Einflufs auf sein Schicksal haben könnte, möchte ich bezweifeln, da die Erfahrung nur zu sehr beweist, wenn bei Kranken der Verdacht entsteht, dafs man ihren Gemüthszustand untersuchen wolle, die Schwierigkeit der Entscheidung oft noch grösser wird, die Verrückte immer mit der grössten Wachsamkeit zu verhüten suchen, dafs man ihren Zustand entdecke, überhaupt ist es ja allgemein bekannt, dafs sie oft sehr listig sind, auf die feinste Weise handeln, deswegen konnte W. geisteskrank seyn, und doch bei seiner ersten Unterredung absichtlich, um sich nicht zu verrathen, wenig gesprochen haben. P I N E I

A F B A U E R, H E N K E führen mehrere  
solche Beispiele an.

Ich komme nun zur Hauptsache.

Hr. C L. hält die an dem Inquisiten theils  
von ihm selbst beobachteten, theils von ihm er-  
halten und wegen ihres natürlichen und erfah-  
ungsmässigen Zusammenhanges für völlig glaub-  
würdig zu achtenden, körperlichen Zufälle für  
eine krankhafte Anlage, die man ehemals  
Hollblütigkeit und Neigung zu Wallungen und  
Congestionen des Blutes genannt, in neueren  
Zeiten aber durch die Ausdrücke venöse Con-  
stitution und erhöhten Venenturgor nä-  
her zu bezeichnen versucht hat, und die ihrem  
Wesen nach in vermehrter Reizbarkeit und un-  
regelmässiger Thätigkeit des Gefäss- und beson-  
ders des Venensystems gegründet sind; ein Zu-  
stand, der sehr oft auch zu entzündlichen Zu-  
fällen und zu Erweiterungen und anderen or-  
ganischen Fehlern des Herzens und der grossen  
Gefässstämme Gelegenheit gebe. — Hr. C L. ist  
überzeugt, dafs die letzt gedachte Richtung die-  
ser Anlage bey dem Inquisiten die vorherr-  
schende sey, jedoch erinnert Hr. C L. aus-  
drücklich, dafs vor der Hand blos eine An-

lage zu solchen Uebeln, keineswegs aber ein schon ausgebildete Krankheit des Herzens und der Gefäße, oder irgend eine Krankheit, wie sie auch den Namen haben möge vorhanden war.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß W nur in einer Anlage zur Krankheit sich befunden hat, nein, er war wirklich krank. Hr. C. L. spricht von einer Neigung zu Wundlungen und Congestionen des Bluts, während dem der heftigste Blutandrang wirklich vorhanden war; die krampfhaft zusammenziehung des Herzens, das Stillstehen desselben; das Herzklopfen, die Ang die Spannung der Blutgefäße, das allgemeine Zittern des ganzen Körpers, die Hitze im Kopfe, das Prasseln oder Schnurren im Genicke, das Brausen oder Zischen in den Ohren, und die auf erfolgtes reichliches Nasenbluten zuweilen bemerkte Erleichterung etc. sind doch wohl die unverkennbarsten Zeichen eines Blutandranges? — Ferner sprach Hr. C. L. selbst von einem krankhaften Zustande des Venensystems, was aber krankhaft ist, kan

icht mehr Anlage seyn. — Dafs W. schon früherhin Anlage gehabt habe, Geistes und vorzüglich auf die angegebene Art körperlich krank zu werden, gebe ich zu, denn die vielen geistigen Getränke, welche er oft übermäfsig bekommen, verursachen nicht selten Uebel, wie sie sich bei W. äusserten; auch in seiner vernachlässigten Erziehung, überhaupt in seiner Individualität lag offenbar eine scheinbare Quelle zu Geisteskrankheiten. Was aber vielleicht bis im Jahre 1810 nur Anlage war, steigerte sich damals zur wirklichen Krankheit, denn in diesem Zeitpunkte erlitt sein Gemüthszustand eine Veränderung, und verfolgt man seinen Lebenslauf, die Succession der Erscheinungen, so legt solches ausser allem Zweifel, denn von nun an bemerkte man Zurückgezogenheit, Gedankenlosigkeit, Groll gegen alle Menschen, beunruhigende Träume, Geistererscheinungen, Unruhe, Eingenommenheit des Kopfes, Beängstigung im Herzen, Blutandrang; von nun an zielten Körper und Geist gleiche Schritte.

Aber auch die Leichenöffnung hat die Krankheit nachgewiesen, denn man fand



das Herz mit einer ganz ungewöhnlichen Menge von Fett umgeben. — KREYSIG sagt in seinem klassischen Werke über die Herzenskrankheit II. Theil, Seite 365. „Ich halte die unmäßige Fetterzeugung um das Herz herum für eine Folge von einem schon früher vorhandenen kranken Zustande dieser Theile. Eine solche Fettansammlung kann nun aus Ueberreizung des Herzens, durch schleichende Entzündung, und durch einen krankhaften Blutumtrieb entstehen; letzterer Umstand mag bei W. der Fall gewesen seyn.

Fettansammlung kann zwar auch zu dem Normalzustand gerechnet werden. Bei W. war es aber, wie schon erwähnt, in einer ganz ungewöhnlichen Menge vorhanden, und stand mit den krankhaften Empfindungen, worüber sich W. immer beklagte, in gewisser Verbindung. — Odier glaubt, daß diejenigen Veränderungen im Blutumlaufe, welche COX als die nächste Ursache der Geisteszerrüttung anzusehen, geneigt sey, bei Verrückten am wenigsten primair wäre. — Hr. CL. bezweifelt keineswegs, daß W's. Benommenheit und seine finstere, menschenscheue, reizbare Gemüths-

mmung von der körperlichen Anlage abhängen  
gewesen sey, besonders, wenn man erwäge,  
als seinen Erzählungen zu Folge, beide gleiche  
Schritte gehalten hätten, und dafs überhaupt im  
vorangehenden geschilderten Zustande des Ge-  
hirnsystems sehr oft, besonders während seiner  
periodischen Exarcebationen mit Benommenheit  
des Kopfs, mit Aufdringen beunruhigender  
Ideen, mit unwillkührlichem Festhalten der-  
selben, mit Unfähigkeit etwas anderes zu den-  
ken, und überhaupt mit einer finsternen hypo-  
chondrischen Stimmung und mit einer erhöhten  
Reizbarkeit des Gemüthes verbunden, bei der  
e damit behafteten Personen durch gering-  
fügige Ursachen, leichter als gewöhn-  
lich, zum Unwillen gereizt werden, und  
sich, durch Wort und That, demselben  
aufzutreiben zu machen, aufgefordert fühlen. —  
7. führt selbst an, es sey ihm bei obgedachten  
Anfällen der Kopf sehr eingenommen ge-  
wesen, er habe einmal gefafste Gedanken  
und unangenehme Vorstellungen nicht  
mehr los werden können, es seyen ihm  
die Gedanken vergangen; bei Zunahme der  
Irrstimmung habe sich auch seine Beäng-  
stigung am Herzen und Benommenheit des Ko-

pfes vermehrt, er sey leicht vom Zorn überwältigt worden, und es sey ihm dabei gewesen als ob er eine Kraft habe, alles zu zerreißen etc. —

Ich werde späterhin, wenn ich zu den Folgerungen, die aus den vorhergehenden Thatsachen für die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten gezogen werden können, auf die Erklärung obiger Erscheinungen zurückkommen, muß ich vorläufig bemerken, daß es höchst auffallend bleibt, daß bei Zunahme der Verstimmung erst die körperlichen Zufälle zugenommen haben, und daß, wenn auch Hr. CL. Meinung die richtige wäre, der umgekehrte Fall seyn sollte.

Hr. CL. führt weiter an, „der Inquisit hegte allerhand irrige phantastische und abergläubische Einbildungen von verborgenen übersinnlichen Dingen, denen bei ihm theils Mangel an Kenntniß und Erziehung, theils Leichtgläubigkeit zu Grunde liege, und die durch Neugier, durch einen natürlichen Hang über dergleichen Dinge nachzugrübeln, und durch die in seiner hypochondrischen Stimmung begründete Scheu sich mitzuthellen ge-

ehrt, und unterhalten worden sey; dahin rechnet Hr. CL. die ihm aufgehefteten Lügen von Freimaurern, die ihn angelegentlich beschäftigt, und zu allerhand phantastischen Combinationen und Versuchen verleitet hätten, eben dahin gehörte seine Vorstellung von der Wichtigkeit der Träume, und aus derselben Quelle entsprang endlich sein Glaube an die Möglichkeit materieller Wirkungen der Geisterwelt, und selbst an Verkörperung der Geister, oder Geistererscheinungen. Die von ihm dafür gehaltenen Ereignisse wären von doppelter Natur, nämlich theils solche, wo er aus Furcht und phantastischer Einbildung irgend eine äussere natürliche Erscheinung, ohne sie näher zu untersuchen, für eine Wirkung übersinnlicher Wesen gehalten habe, theils solche, bei denen durch seinen unruhigen Blutumlauf eine Sinnesestäuschung veranlasst, diese aber durch die bei ihm vorwaltenden abergläubischen Vorstellungen zu einer übernatürlichen Erscheinung gestempelt worden sey. Zu der ersten Art gehörten die Fufstritte, die er gehört zu haben, vorgegeben, das entfernte Glockengeläute, die Himmelszeichen. Zu der zweiten Art seyen die von dem Inquisiten angeblich öfters gehör-

ten Töne und artikulirten Stimmen zu rechnen, denn dafs diese und ähnliche Täuschungen des Gehörsinnes als Folgen von Congestionen des Bluts nach dem Kopfe häufig vorkämen, lehrt die tägliche Erfahrung, und dafs sie bei W. diese Ursachen gehabt haben, liefse sich bei seiner Anlage und unter den vorhergehenden und gleichzeitigen Umständen nicht bezweifeln. Ein höherer Grad dieser Täuschungen des Gehörsinnes bestehe darin, dafs die mit dergleichen Zufällen behafteten Personen die Ursachen des im Ohre vernommenen Geräusches für eine äussere hielten, und dabei bald nähere, bald entferntere Töne z. B. Pochen, Glockengeläute, Musik etc. zu hören glaubten.

Hr. CL ist überzeugt, dafs das Knistern und Rumoren, das W. in der Nacht und auch bei Tage auf dem Verschlage in seiner Kammer gehört haben will, nichts anders als eine Täuschung des Gehörsinnes gewesen sey, die mit dem gleichzeitigen Brausen vor den Ohren und mit dem Gefühl, als ob ihm von oben Hitze auf den Kopf gehe, zusammengehangen habe und durch seine schon früherhin gehegte Geisterfurcht zu der Vorstellung von einer objecti-

Veranlassung gesteigert worden sey. — Hr. erklärt nun nach dieser Ansicht, die dem vorgekommenen ausserordentlichen Erscheinungen, und hält am deutlichsten die Verwechslung des Objectiven mit dem Subjectiven den bei Untersuchung des Degens, der nach zum Mordinstrument gedient hat, angeblich hörten Worten: Stich die Frau Woos- ton todt, die nach allem Vorhergegangenen nichts anders gewesen seyn könnten, als der lebendige erwachende Vorsatz zu der nachher vollbrachten That, dem er, bei seiner Gewohnheit sich selbst zu sprechen, Worte gegeben, und den die Stimme des Gewissens mit den Worten: Du thust es nicht, beantwortet, der mit kämpfende Vorsatz aber mit den Worten: Du thust es doch, bestätigt hatte. Sehr wurde diese Ansicht durch den von ihm angeführten Umstand, daß es ihm öfters gewesen, als ob zwei Stimmen, eine warnende und eine andere, die ihn hätte zum Bösen verleiten sollen, mit einander sprächen, von denen er erst die erstere für die Stimme des Gewissens halten habe. Endlich hält auch Hr. Cl. den Umstand, daß es ihm immer nur vor dem rechten Ohre gesaust und gebraust habe, und

dafs er mit demselben Ohre auch die fremden Stimmen gehört haben will, für den unumstößlichsten Beweis hinsichtlich des unmittelbaren Zusammenhanges seiner Blutwallungen mit dem Lärm vor seinen Ohren, und dieses Lärms mit den eingebildeten Stimmen, und zugleich für einen der stärksten Beweise seiner Ansicht. —

Wenn W., wie Hr. CL. behauptet, solche Ereignisse, oder irgend äussere natürliche Erscheinungen, aus Furcht und phantastischer Einbildung, ohne sie näher zu untersuchen für eine Wirkung übersinnlicher Wesen gehalten hat, so liegt doch gewifs auch hierin ein Missverhältnifs seines Verstandes zu seinen Sinnen; hält Hr. CL. W. für einen Phantasten, so entgegne ich ihm eine Stelle aus Hofbaues Psychologie in ihrer Hauptanwendung auf Rechtspflege § 18., wo er sagt: „Die Krankheit, welche rechtlich in Betracht kömmt, ist auch eine, in welcher der Verstand durch ein Missverhältnifs zwischen den Sinnen, und der Einbildungskraft, vermöge deren der Kranke, was ihm zuletzt vorspiegelt, wirklich zu empfinden glaubt, und macht den Unterschied, dafs, wenn hieraus entspringende Täuschung vorübergeht

Der Kranke ein Phantast ist; ist sie hingegen fortwährend, so ist er wahnsinnig. Der Wahnsinn und die Krankheit des Phantasten gehören zu der Klasse von Verrückungen, oder jenen Krankheiten, in welchen das gehörige Verhältniß der einzelnen Seelenvermögen stört ist.“

Von einem Phantasten sagt man gewöhnlich, der wird ein Narr, während dem schon einer ist, es ist fast derselbe Fall, wenn man im Leben behauptet, dieser oder jener Mensch hat die Anlage, ein Narr zu werden; bei näherer Untersuchung überzeugt man sich, daß er schon einer ist. — Hr. CL. betrachtet die dem W. ungewöhnlichen Begegnisse, Träume etc. für sehr natürlich, und erklärt sie nach der Natur der Sache. Allein bei Wahnsinnigen ist dieses auch der Fall, sie schliessen von ihrem Standpunkte aus sehr consequent, wenn ihre Prämissen wahr wären, so können alle ihre Folgerungen, wenn sie oft noch närrisch scheinen, als consequente Schlüsse betrachtet werden. Es bildet sich z. B. jemand, er wäre Kaiser, er befiehlt nun, weil er glaubt, daß er das Recht hiezu hat; die Unge-



reimtheit liegt nicht in dem Schlusse, sondern in der Idee, — Uebrigens ist hergestellt, daß die Anfälle von Blutandrang große Gewalt auf Gehirn und Nerven haben, und die Seele durch diese körperlichen Leiden bedeutend leiden kann und W. von seinen thörichten Gedanken nicht fortwährend eingenommen gewesen seyn würde, wenn nicht der Einfluß und das Vorherrschen dieser Vorstellung durch die Schwäche und Beunruhigung des Gehirns vermehrt und befestigt worden wäre. —

Hr. CL. geht nun, nachdem er die angeführten Thatsachen medizinisch - psychologisch entwickelt hat, zu den Folgerungen, die aus den bemerkten Thatsachen für die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten gezogen werden können über, und führt an, „wenn die Frage entsteht: ob der von dem Inquisiten angegebene Zustand von Angst, Unruhe und Benommenheit des Kopfs und seine damit als nächste Wirkungen in Verbindung stehenden Vorstellungen von Geisterlärm und Zuruf von fremden Stimmen die Zurechnungsfähigkeit desselben so zu vermindern, oder aufzuheben vermögen, als bei ihm entweder überhaupt ein Hinderniß ist

n freien Gebrauch des Verstandes gewesen  
nd, oder als ein directer Trieb zu der That  
lbst betrachtet werden können, und ob sich  
on dem einen oder von dem anderen vor,  
ei und nach der That Spuren nachweisen  
ssen, so sey hierüber Folgendes zu bemerken,  
afs zwar a) diejenige krankhafte Anlage, wel-  
te sich bei dem Inquisiten zeigte, so wie sie  
s entfernte und vorbereitende Ursache zu vie-  
n anderen Krankheiten betrachtet werden müs-  
, eben so auch öfters als Anlage zu Gemüths-  
rankheiten beobachtet werde. b) W. in Folge  
ieses Zustandes sich in einer finsternen hypochon-  
rischen Stimmung befunden: sich von andern  
nückgezogen, bei anhaltender Richtung der  
edanken auf einen Gegenstand zuletzt gar  
ichts mehr gedacht, und sich mit allerhand  
eren Einbildungen gequält habe. c) Wahnsin-  
ige ebenfalls zuweilen ohne objective Veran-  
assung, Töne und Stimmen zu vernehmen, und  
ch mit Personen zu unterhalten glauben, die  
icht vorhanden sind. Dagegen bemerkt Hr. Cl.

Ad a) Die Anlage zu einer Krankheit sey  
etwas ganz anderes, als die Krankheit  
elbst, und der vorgedachte krankhafte Zu-

stand des Gefäß- und besonders des Venensystems, ob er gleich die vorbereitende Ursache zu einer Gemüthskrankheit werden könne, dessen ungeachtet noch keine Gemüthskrankheit sey, so lange sich diese nicht durch die ihr eigenthümliche Kennzeichen offenbare, weil man sonst mit gleichem Rechte auch alle diejenigen für gemüthskrank halten müsse, bey denen sich aus derselben Anlage, und bey denselben Erscheinungen von Beängstigung, Herzklopfen etc. später eine andere Krankheit z. B. goldene Ader, Gicht, Steinschmerzen entwickle. —

Ich erlaube mir, dem Hrn. CL. dagegen zu bemerken:

Dafs W. wirklich krank war, habe ich schon früherhin bewiesen, die Gemüthskrankheit hat sich aber auch durch ihre eigenthümliche Kennzeichen geoffenbart. Hr. CL. hat allerdings recht, wenn er behauptet, dafs nicht alle gemüthskrank seyen, welche an Vollblütigkeit, Beängstigung, Herzklopfen leiden, aber wie schon erwähnt wurde, so haben die körperlichen wie die Gemüthsleiden gleiche Schritte gehalten, W. befand sich krank und stellte zugleich die abgeschmacktesten

Behauptungen auf; seine Geistererscheinungen, Träume, unangenehme Vorstellungen, grosse Reizbarkeit, Menschen, Gedankenlosigkeit fallen in diese Periode. — Es mag allerdings wahr seyn, das Menschen an Sinnestäuschungen leiden, ohne körperlich krank zu seyn; gewöhnlich sind aber Sinnestäuschungen nur auf einen bestimmten Gegenstand beschränkt. —

So theilt FRORIEP dergleichen Hallucinationen in den Notizen der Heilkunde Nro. 199 vom May 1825 mit. Er erzählt: „Ein junger Mensch hatte sich schlecht gegen seine Mutter betragen; dieß machte ihm fortwährend Gewissensunruhe. Eines Tags ergriff er einen Roman, um sich zu zerstreuen; aber das einzige, was er auf jeder Seite erblickte, war: du bist ein undankbarer, ein unnatürlicher Sohn. Er widerstand lange Zeit, zuletzt raubte ihm aber diese Täuschung den Verstand.

Ein junger Mensch, der einst gegen seinen Vater auffuhr, hörte eine Stimme sagen: Schweig! und da er fortfuhr zu reden, sah er über sein Haupt einen Arm mit einem Schwerdt ausgestreckt, bereit ihn zu treffen. Er

schwieg, und die Erscheinung verschwand.  
Wenn er aber seitdem den Mund zum Sprechen  
öffnet, so erscheint jener furchtbare Arm. —  
Seit lange Zeit hat er sich zu einem gänzlichen  
Stillschweigen verdammt. Mehrere Beispiele  
werden noch angeführt.

Verfolgen wir aber W. Lebenslauf genau  
so gehört er zu einem derjenigen Menschen, von  
welchen man im Leben gewöhnlich sagt, daß  
er verrückt ist; weswegen er auch von mehreren  
Seiten dafür angesprochen wurde; W. liefs sich  
nicht durch einen Gegenstand täuschen, seine  
Phantasie war regellos, schwärmte umher, wurde  
von den verschiedenartigsten Gegenständen er-  
griffen.

Hr. CL. hält W. selbst in der Anlage  
zu einer Gemüthskrankheit, erklärt ihn für ei-  
nen Hypochonder, der an Sinnestäuschung ge-  
litten hat. —

Ad b) Hr. CL. zählt mehrere Erscheinun-  
gen auf, welche W. gehabt, und die er bloß  
als Symptome der Hypochondrie ansieht, wel-  
che bey den achtbarsten, geistreichsten und thät-  
igsten Männern vorkommen, die den freiesten  
Gebrauch des Verstandes nicht im mindesten

beschränken oder gar aufheben; — er stellt es  
dem richterlichen Ermessen anheim, ob Tem-  
peramentsfehler nicht blos die moralische,  
sondern die legale Schuld vermindern, weil  
hierüber dem Arzte kein Urtheil zustehe, er zu-  
gleich aber vom gerichtlich medizinischen Stand-  
punkt aus erinnern müsse, dafs hier nicht von  
der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, son-  
dern von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit  
leidenschaftlichen Antrieben zu widerstehen,  
die Rede sey. Erst aber da, wo diese  
Möglichkeit aufhöre, sey die Grenze der  
Zurechnungsfähigkeit, welche die gerichtliche  
Medizin festhalten müsse, wenn sie sich nicht  
in endlose Verwirrungen verlieren, und zum  
Schutzmantel aller und jeder Verbrecher herabge-  
würdigt werden solle. Um aber annehmen zu  
können, dafs ein Mensch bey Begehung eines  
Verbrechens jenseits der Grenze gestanden habe,  
müsse erwiesen werden, entweder, dafs sich  
vor, bey oder nach der That in dem Erkennt-  
niß und Urtheilsvermögen; in den Reden und  
Handlungen desselben, Abweichungen vom ge-  
wöhnlichen Seelenzustande überhaupt geoffenbaret,  
oder dafs derselbe ohne durch die gewöhn-  
lichen, leidenschaftlichen Motive ange-

reizt worden zu seyn, nach einem ungewöhnlichen, blinden und instinktartigem Antriebe gehandelt habe. Dafs weder das Eine noch das Andere bey W. der Fall gewesen wäre, würde sich aus dem folgenden näher ergeben, und er bemerke daher bloß vorläufig, um der Vermuthung zu begegnen, als ob diese körperliche Anlage und reizbare Gemüthsstimmung dennoch gerade in diesem individuellen Falle die Möglichkeit mit Willensfreiheit zu handeln aufgehoben haben könnte; dafs es dem Inquisiten mit derselben Willensfreiheit, mit der er wenige Augenblicke nach der That den Selbstmord unterliefs, weil zu viele Leute in der Nähe waren, auch möglich gewesen seyn würde, die That selbst zu unterlassen.

Hr. CL hat eine sehr scharfe Grenze gezogen, und die psychische Medizin müste weit höher stehen, um in jedem individuellen Falle bestimmen zu können, ob es möglich war, dem leidenschaftlichen Antriebe zu widerstehen, ob ein Mensch jenseits der Grenze gestanden sey, deswegen müssen allgemeine Bestimmungen gelten, und sobald hergestellt ist,

Daß ein Mensch rasend, wahnsinnig, blödsinnig, närrisch u. s. w. ist, so kann er nicht für zurechnungsfähig erklärt werden, übrigens giebt es auch noch Fälle, wo jemand nicht rasend, blödsinnig oder wahnsinnig gewesen ist, und sich dennoch in einem Zustand befinden hat, wo er nicht zurechnungsfähig ist, — hier treten die besonderen Bestimmungen ein; doch sind alle gemüthskranke Zustände unfrei, d. h. der Geist ist in ihnen durch den Vorherrschen des Körpers in seiner Freiheit gehemmt.

Nach Hrn. CL. Grundsätze giebt es keine geminderte Zurechnungsfähigkeit, da er von einer Leichtigkeit und Schwierigkeit nichts wissen will, sondern nur eine Möglichkeit oder Unmöglichkeit annimmt; — eine solche Eintheilung ist zu strenge, und widerspricht den bisher angenommenen Grundsätzen; ich glaube kaum, daß die Rechtsgelehrten denselben verpflichtet werden, denn die Gesetzgebung bestimmt Affekt und Leidenschaften (die zufällig vorkommen) als Grund zur Milderung der Strafe, dahin gewiß auch solche Uebel zu zählen sind, die in einer krankhaften Anlage oder



vielmehr in einer Krankheit selbst begründet nachgewiesen werden können. — Keineswegs stimme ich mit Hrn. CL. darin überein, daß man um annehmen zu können, ein Mensch sey der Begehung eines Verbrechens jenseits der Grenze gestanden, erwiesen werden müsse, daß sie sich vor, bei und nach der That, in dem Elend, dem Kenntniß und Urtheilsvermögen, in den Reden und Handlungen, Abweichungen vom gesunden Seelenzustande geoffenbaret haben. — Ob solches der Fall bei W. wirklich war oder nicht, darauf komme ich später zurück, aber es ist hergestellt, daß Wahnsinnige im Augenblicke, wo man sie für vollkommen beruhigt hielt, die schrecklichsten Thaten begangen haben. — Die Leipziger medizinische Fakultät hat einen Mörder, bei dem weder zu der Zeit, da er die That begangen, noch vorher, noch nachher, eine Zerrüttung aus den gewöhnlichen Merkmalen der Melancholie und Raserei zu erkennen war, indem aus der Art, wie er den Anschlag gefaßt, entworfen und ausgeführt, vielmehr Besonnenheit, Ueberlegung und Bosheit, als Verstandesverrückung hervor zu leuchten geschienen, doch nicht für zurechnungsfähig erklärt. — HOFBAUER und HENKEL

aren an, dafs es Menschen giebt, die eine  
weltsame Handlung mit so vielem  
orbedachte, so viel ruhiger Ueber-  
gung, und so lange Zeit nach dem ge-  
stem Entschlusse ausführen, dafs man  
che dem Anscheine nach nicht als Wir-  
ng einer Verstandeszerrüttung und  
en so wenig eines leidenschaftlichen  
ustandes betrachten kann, und dennoch sind  
Wirkungen der Unfreiheit.

Dafs, wie Hr. CL. glaubt, es dem Inqui-  
en mit derselben Willensfreiheit, mit der er  
enige Augenblicke nach der That den Selbst-  
ord unterliefs, weil zu viele Leute in der  
ihe waren, auch möglich gewesen seyn wür-  
, die That selbst zu unterlassen, darin glaube  
1, liegt eine grofse Kluft, ein ausserordentli-  
er Sprung. W. Hafs gegen seine Geliebte  
stand schon lange, den Gedanken sie zu mor-  
n, konnte er nicht los werden, und es ist aus  
inem kranken Körper wie auch höchst wahr-  
heinlichem kranken Seelenzustande erklärbar,  
fs je länger er diesem immer wiederkehren-  
n Gedanken widerstanden hat, desto stärker  
e Gewalt geworden ist, bis sie endlich, da ihm  
rade die WOOSTIN beleidigte, sich seiner

so bemächtigte, und alle andere Vorstellungen so gänzlich überwältigte, daß er nun so schnell zu dem Entschlusse, als zur Vollbringung der unglückseligen That hingerissen worden ist. Bemerkenswerth bleibt es auch, daß nicht der Anblick der Geliebten, sondern erst die beleidigenden Worte, welche sie gegen ihn ausgesprochen, bestimmte, die That zu vollziehen, er wurde also erst durch diese dahingerissen. — Man erinnere sich der eigenen Worte, welche W. darüber äusserte. — Nach vollbrachter That war die Rache befriedigt, der Gegenstand seines Hasses geopfert; ein Grund sich selber umzubringen, war nicht vorhanden, und vielleicht nur bei ihm eine vorübergehende Idee; denn sonst würde er durch die Gegenwart vieler Menschen nicht davon abgehalten worden seyn, so wie auch früherhin nicht durch den Generals Marsch der Franzosen, auch glaube ich können Thaten, wie diese, den wahnsinnigsten Menschen auf Augenblicke wieder zu sich bringen, übrigens ist es durch die Erfahrung bewährt, daß selbst Rasende sehr häufig andere tödten, seltener aber sich. —

Ad c) Hier bemerkt Hr. C. L. ganz richtig, daß zwischen Irrthum und Vorurtheil und

alkhafter Störung des freien Vernunftge-  
sichts ein sehr grosser Unterschied sey. —  
Mit einverstanden bin ich aber mit Hrn. CL.  
in folgende Eintheilung „Beide sagt er, das  
Wahnsinn und die Verrücktheit, unterscheiden  
sich dadurch, dafs jenes blos aus einer Be-  
schränkung der Mittel, seine Vorstellungen zu  
erlangen, und sich Kenntnifs und Erfahrung  
zu verschaffen, oder aus Trägheit im Gebrauche  
derselben herrührt, ohne in allen übrigen  
Theilen die Thätigkeit der Seele überhaupt, und  
die Möglichkeit, sich durch Unterricht und  
Nachdenken zu besserer Ueberzeugung zu verhel-  
fen, aufzuheben, der Wahnsinn aber, oder die  
Verrücktheit, ihrem Wesen nach, keines-  
wegs darin bestehen, dafs man etwas, was nicht  
wirklich ist, fälschlich als wirklich vor-  
setzt, und aus diesen Voraussetzungen Schlüsse  
zieht, sondern dafs die irrige Vorstellung sich  
im Verstande ausschliessend bemeistert, in  
den Operationen desselben eingreift,  
den freien Gesichtspunkt für alle übrigen  
Verhältnisse verrückt und die richtige  
Urtheilung derselben trübt.“

Wenn diese Eintheilung richtig wäre, so  
gäbe es keinen fixen partiellen Wahn-

sinn mehr, denn dieser ist ja nur auf einzelne fixe Ideen beschränkt, und kann übrigens ungestörter Verstandeskraft und selbst mit Schärfe des Urtheils verbunden seyn. Dafs es auch solche partielle Wahnsinnige giebt, lehrt tägliche Erfahrung, man findet sie fast in jeder Irrenanstalt. — Theorie und Erfahrung sprechen gegen Hrn. CL. und warum soll der Wahnsinn oder die Verrücktheit dem Wesen nicht darin bestehen, dafs man etwas, was wirklich nicht ist, fälschlich voraussetzt? Wenn sich Menschen einbilden, sie seyen wasdammt, sie seyen Kaiser, Könige, Päpste, göttliche Personen, sind solche nicht wahnsinnig? Hr. CL. ist uns die Beweise hierfür über schuldig geblieben, er hat seine Behauptung im allgemeinen hingestellt, eine nähere Auseinandersetzung wäre wünschenswerth, da wenn die seinige Ansicht richtig, so giebt es vielleicht einige hundert Tausend Narren weniger in der Welt. —

Hr. CL. fährt fort, und sagt „dafs dies bei dem Inquisiten nie Statt gefunden habe, gehe unbezweifelt daraus hervor, dafs er seine eignen Aussagen, und dem Zeugnisse Anderer

Folge durch seine Einbildungen und Sinaufschungen niemals gehindert worden sey, die Geschäfte fortzusetzen, und sich in allen Verhältnissen des Lebens als ein gesetzter, ständiger und besonnener Mensch zeigen. — „

Es ist erwiesen, daß es Wahnsinnige giebt, welche ihre Geschäfte pünktlichst besorgen. Die treffendere Stelle als wie der berühmte englische Arzt Dr. JOSEPH MASON COX in seinen praktischen Bemerkungen über Geisteszerrüttung anführt, glaube ich Hrn. CL. entgegen stellen zu können. Er sagt S. 4. „Unter den verschiedenen Arten von Geisteszerrüttungen, welche in der ärztlichen Praxis vorkommen, giebt es eine, die, obgleich keineswegs selten, von den Schriftstellern über diesen Gegenstand nicht erwähnt wird, ich meine diejenige von Kranken, welche ihre meisten gewöhnlichen Geschäfte gehörig, und eifrig derselben mit ängstiger Gewissenhaftigkeit verrichten, an welchen weder die gezeichneten Gesichtszüge von irren, noch ein Temperamente, noch Aeusserungen, von erhöhten oder mangelhaften Geistes-

gaben zeugen, bemerkt werden, welche jede heftige Antipathien zeigen, Sonderbarkeit in G. Kleidung und Ausdruck erkünsteln, stolz eingedet und prahlerisch sind, geneigt zum Stre sind, leicht erzürnt und schwer bessigt werden, deren Zartgefühl erstorben ist,, hartnäckig an den abgeschmacktest Meinungen hängen. Bald argwöhnen böse Absichten bei der unbedeutendsten Verlassung, sie verfallen aus einer höchst lächlichen und eingebildeten Ursache in Furcht Schrecken, bald ergreifen sie wieder jede legenheit, um romanhaften Muth und kühn Thaten zu zeigen, und überlassen sich d wieder allen Arten von Ausschweifgen. — Dem zufälligen Beobachter können che Personen, als von einem bösen Herzen getrieben, erscheinen, der erfahrene Arzt w aber, daß ihr Kopf derjenige Theil ist, w cher leidet. — “

Wie Hr. CL. behaupten kann, daß W. in allen Verhältnissen als ein gesster, verständiger und besonnener Mann bewiesen hat, begreife ich nicht, denn dersel führte ja das herumziehenste, unruhigste Leb

war nicht im Stande, eine kurze Zeit bei ei-  
nem Herrn zu bleiben, er verwechselte ohne alle  
Rücksicht seinen Stand und seine Dienste, er  
war Friseur, Papparbeiter, Illuminirer, ohne  
Werkzeug, ohne Messer, ohne Scheere, Fingerhut, Papier und  
Wasser zu haben, er hat gestohlen, er war  
ein Brandweintrinker, er glaubte an Gespen-  
ter, stellte die absurdesten Behauptungen auf,  
erschlug seine Geliebte blutig, und zuletzt hat  
er sie noch gemordet. — Hr. CL. hat ja  
erst in seinem Vorworte, die heranwach-  
sende Jugend bei dem Anblicke des blutenden  
Verbrechens aufgefordert, sich tief die Wahr-  
heit einzuprägen, daß Arbeitsscheu, Spiel-  
sucht, Trunkenheit, schlechte Gesellschaft, ungesetz-  
liche Befriedigung der Geschlechtslust unge-  
fährlich und allmählig zu Verbrechen und zum  
Tode führen könne. — Wie verträgt sich  
diese Ermahnung, zur obigen Behauptung? —  
Hr. W. wie Hr. CL. anführt, absichtlich bei  
seiner ersten Unterredung theils, weil er sich ge-  
traut haben soll, theils aus Verdruss und Man-  
gel an Zutrauen geschwiegen, und aber eben so  
absichtlich schon früherhin, um seinen Zu-  
stand nicht zu verrathen, wenig gesprochen  
zu haben, hieraus geht die Folgerung des Hrn. CL.



ebenfalls nicht hervor, da es ja allgemein kannt ist, wie schlaue oft Geisteskranke handeln. — Beispiele hier anzuführen, wäre gewiß überflüssig.

Hr. CL. glaubt nun mit psychologischen Gründen dargethan zu haben, daß W. Einbildungen bloß als Sinnestäuschungen, Illusionen und Vorurtheile, keineswegs aber als Symptome eines kranken den freien Vernunftgebrauch störenden Seelenzustandes betrachtet werden müsse, und will dieses auch mit Beispielen aus der ärztlichen ja sogar aus der gemeinen und täglichen Beobachtung belegen. Er führt an, die Meinung, daß die Sonne um die Erde laufe, ruhe auf einer Sinnestäuschung, die Jahrtausende lang die besten Köpfe zu falschen Urtheilen und Schlüssen verleitet habe, und Millionen vernünftigen Menschen noch jetzt keinen Augenblick bezweifelt werde. Er zählt, um von unzähligen, der Sache näher genden Beispielen, nur einige zu erwähnen, das Beispiel eines Bauers, der bei einer Krankheit der inneren Theile des Auges fortwährend eine Fliege vor seinen Augen zu sehen glaubte.

sich überzeugen zu können, dafs es nur  
Täuschung sey, und Hr. CL. bemerkt im all-  
gemeinen, dafs dergleichen Täuschungen um  
so leichter für etwas wirkliches gehalten wer-  
den, je geringer die Geistesbildung solcher Per-  
sonen sey.

Wenn der Verstand nicht gehörig ausge-  
bildet ist, wenn man von etwas eine unrichtige  
Vorstellung hat; so ist man, wie Hr. CL. richtig  
bemerket, allerdings noch nicht geisteskrank,  
man möchte das erst angeführte Beispiel zu  
nehmen seyn; was das zweite betrifft, so beruhte  
der Glaube jenes Bauern auf einer krankhaften  
Schwäche der inneren Theile seines Auges,  
wo gewifs schwebte ihm eine Gestalt wie eine  
Person vor, und er konnte wegen Krankheit  
nicht Herr über diese Idee werden, niemand  
war im Stande, solches ihm auszureden; ich  
will es übrigens dahingestellt seyn lassen; ob  
dieser Bauer nicht an einem fixen Wahnsinn  
erkranken hätte. — W. sogenannte Sinnestäuschun-  
gen und gereizter Gemüthszustand waren nach  
Hr. CL. Ansicht selbst Folge einer krank-  
haften Anlage, und so wenig wie jener Bauer,  
konnte er sich seiner Ideen und großen Reiz-  
barkeit, aus welcher so viel Unheil entsprung-

en ist, bemeistern; dieselbe Bewandniss es mit jenem geistreichen Schriftsteller, den Hr. CL. erwähnt, gehabt haben. —

Ad d) Hr. CL. glaubt, überzeugt zu seyn, dass Sinnestäuschungen und namentlich die Bildung, ohne objektive Veranlassung Töne und Stimmen zu vernehmen, wenn sie sich zu Folge einer Seelenkrankheit, sie sey nun Wahnsinn, oder Narrheit, Tollheit, Melancholie u. s. w., gesellten, niemals isolirt erscheinen, sondern mit allgemeinen Symptomen einer Seelenstörung verbunden seyen, zu welchen er ein ungewöhnliches phantastisches auffallendes Verhalten tragen gegen andere, unzusammenhängende, unvernünftige, die Empfindung oder die Leidenschaft von der das Innere erfüllt ist, verrathende Aeusserungen, zweckwidrige, widersinnige Handlungen und Handlungen, ein wildes ungestümes zänkisches oder stumpfsinniges und starres Wesen, Vernachlässigung der natürlichen Bedürfnisse und der gewohnten Beschäftigung zählt. —

Abgesehen davon, dass man an einem für Wahnsinn leiden kann, ohne alle diese Erscheinungen zu haben, was schon früherhin berührt wurde, so waren bei dem Inquisiten viele d

en wirklich zu bemerken, und eben nicht isolirten Erscheinungen, sondern das Gan-  
machen den Gemüthszustand des Inquisiten  
ast verdächtig. —

Ad e) Hr. C. L. führt an: was die Mög-  
keit betreffe, dafs in der, im Vorhergehen-  
, geschilderten körperlichen und geistigen  
fassung des Inquisiten, gesetzt auch, dafs sie  
eine wirklich ausgebildete Seelenstörung  
it zu betrachten sey, dennoch ein ausseror-  
tlicher blinder und unwillkührlicher Antrieb  
der von ihm begangenen Mordthat verbor-  
t gelegen haben könne, und mithin dieser  
stand als stille Wuth (*amentia occulta*) be-  
achtet werden müsse, so könne vielleicht  
aus gefolgert werden;

a) Dafs der Inquisit, seinen Erzählungen zu  
Folge bei seinen Blutwallungen und Beäng-  
stigungen und bei seinem Unmuth über  
widrige Schicksale öfters Groll und Wider-  
willen gegen die Menschen überhaupt ge-  
hegt, und eine ungewöhnliche Kraft, als  
solle er alles zerreißen, gefühlt habe, wo-  
bei ihm zuweilen gewesen, als solle er die  
Leute auf der Gasse, auch wenn sie ihm

nichts zu Leide gethan, mit den Köpfen  
einander stossen.

b) Dafs ihm, bei Besichtigung des nachher  
gefundenen Mordinstruments, eine unsichtbare  
Stimme zugerufen haben soll: stich die Leiche  
WOOSTIN todt;

c) Dafs er in der ersten Zeit nach seiner  
Verhaftung keine Reue gezeigt habe, welches  
man oft bei denen bemerkt hat, die  
wolle, die nach einem gebundenen Vorurtheil  
handeln.

d) Dafs er sich der Begebenheiten des Tages  
an dem er die Mordthat begangen hat  
nicht mehr deutlich erinnere.

Bevor Hr. CL. auf die Beantwortung dieser  
Gründe eingeht, fühlt er sich gedrungen,  
im Allgemeinen zu bemerken, dafs die  
ganze Lehre von (amentia occulta) E. Platner  
Quaest. medic. forens. I. II. von ausserordentlichem  
Antriebe zu einer Handlung oder durch  
gebundenen Vorsatz trotz aller neueren Verhandlungen  
noch nicht in Reinem sey, und im hohen  
Grade einer strengen Revision bedürfe, und dass  
wenn man fortfahren würde, wie bisher, einen  
Mordtrieb oder für jedes Verbrechen einen instinktartigen  
Zwang, eine Nothwendigkeit der

adelns, anzunehmen, hiedurch die Wirkung  
Gesetze gelähmt, und die Medizin um ihr  
alverdientes Ansehen gebracht würde.“ —  
ne sich in eine weitere Erörterung einlas-  
zu können, halte er es jedoch für noth-  
dig und zweckmässig, die Grundsätze, die  
bei Beurtheilung des gegenwärtigen und  
licher Fälle geleitet haben, kürzlich anzu-  
en. — Es darf nemlich nach Hrn. C. L. Ue-  
zeugung ein blinder Antrieb zu verbrecheri-  
en Handlungen nur dann angenommen wer-  
en, wenn

- 1) entweder das Alter des Individuums ei-  
nen vollständigen Gebrauch des Verstandes  
noch nicht zulässt;
- 2) oder Entwicklungsperioden, z. B. die der  
Mannbarkeit und andere körperliche Er-  
eignisse im Spiele sind, die ihrer Natur  
und Erfahrung nach, öfters mit unklaren  
Vorstellungen, Verworrenheit des Bewusst-  
seyns, und instinktartigen Handlungen ver-  
bunden zu seyn pflegen, z. B. unmittelbar  
vorhergegangene Niederkunft;
- 3) oder wenn bei erweislicher Uebermacht un-  
gewöhnlicher und individueller, kör-  
perlicher oder geistiger Anreizungen die ge-

wöhnlichen egoistischen Motive zu einer Handlung fehlen. z. B. wenn ein Hypochondrist oder ein Schwärmer einen Mord begeht, um hingerichtet zu werden, desto seliger zu sterben. —

Wenn Hr. CL. annimmt, daß körperliche Leiden als Entwicklungsperioden z. B. der Mannbarkeit, und wo andere Ereignisse Spiele sind, unzurechnungsfähig machen, so sehe ich nicht ein, warum zu diesen Leiden nicht auch Hypochondrie, heftiger Blutandrang etc. zu zählen sind. Es ist hier genau zu unterscheiden, ob die Erscheinungen wie sie Hr. CL. anführt, als Unmuth, Argwohn, Mißtrauen, Bitterkeit etc. in einer Krankheit ihren Grund haben, und dadurch nachgewiesen werden. Zwischen Temperamentsfehlern, und pathologischen Erscheinungen, welche von körperlichen Leiden abhängen, ist ein grosser Unterschied. — Warum will Hr. CL. einen Hypochondristen, oder einen Schwärmer, entschuldigen, der einen Mord begeht, um hingerichtet zu werden, und einen Hypochondristen, der durch Krankheit überwältigt, mordet, verdammen? Wenn jener seines Lebens überdrüssig ist, oder Kraft nicht hat, sich selbst zu tödten, daß

an andern umbringt, um sein Ziel zu erreichen, wie läßt sich dieses nach Hrn. CL. rechtfertigen, da er die Hypochondristen, ausser dem bezeichneten Fall für zurechnungsfähig hält? — CARL SAND war auch ein Schwärmer, ihm fehlten egoistische Motive zu seiner That, er hielt KOTZEBUE für denjenigen, der Deutschland unglücklich machte, und tödtete ihn, wie er glaubte, aus guter Absicht; ob Hr. CL. war also SAND nicht zurechnungsfähig?

Dafs, wie Hr. CL. glaubt, die Formen, als Hypochondrie, Blutandrang etc. viel zu häufig vorkommen, um in ihnen eine unvermeidliche Nothwendigkeit und einen blinden instinktarthen Trieb zu verbrecherischen Handlungen zu finden, da doch Tausende von Menschen bey gleicher Mißstimmung sich in den gesetzlichen Schranken zu halten wissen, so kann hieraus nicht gefolgert werden, was Hr. CL. beabsichtigt; denn es können ebenfalls Tausende von Menschen an Entwicklungsperioden leiden, es können bei eben so vielen, Niedertrübsinnigkeiten vorhergegangen seyn, ohne dafs dadurch Jemand zu einer verbrecherischen Handlung angetrieben wird. — Hier entscheidet nur immer



der individuelle Fall, und alle Umstände sammengenommen, wenn über das Daseyn einer wirklich vorhandenen Geisteskrankheit Zweifel entstehen. —

Hr. CL. hat alle einzelne auffallende Erscheinungen, die man bei W. wahrnahm, isolirt aufgefaßt, und nur immer zu beweisen gesucht, wie dieselben ganz natürlich zu erklären sind, und auch bei Personen vorkommen, welche nicht wahnsinnig sind; um aber den Fall als solchen beurtheilen zu können, muß man die Succession der Erscheinungen, und die Umstände, unter welchen sie vorkommen erwägen. — Wenn Hr. CL. sagt, „die Empfindung gesteigerter Körperkraft, verbunden mit dem Triebe sie durch kräftige Bewegungen zu äussern, ist eine Erscheinung, die man bei Personen im jugendlichen Alter häufig findet, ohne daß man berechtigt ist, in solchen Fällen einen instinktartigen Trieb zu verbrecherischen Handlungen vorauszusetzen, und der Instinkt, welcher hier in Betracht komme, bestehe bloß in dem Gefühle eines dringenden Bedürfnisses, zur Erleichterung des erschwerten Blutumlaufes eine starke Bewegung vorzunehmen, so mag Hr. CL. allerdings einerseits rech-

ben, dieser Trieb kann aber auch in einzelnen Fällen so stark seyn, daß eine verwerfliche Handlung aus ihm hervorzugehen vermag. Dieser Trieb allein ohne begleitende Erscheinungen entscheidet nicht, aber, wie ich schon gesagt, in dergleichen Fällen muß das Einzelne im Ganzen aufgefaßt werden. — Ich stimme Hrn. CL. vollkommen bei, daß W. nicht durch die vernommenen Stimmen, noch insbesondere durch den Ruf: Stich die Frau WOOSTIN todt, zu einer That veranlaßt wurde, daher es gleichgültig war, ob er am Tage der Mordthat Stimmen vernommen hat, oder nicht; eben so wenig beweist der Mangel an Reue für sich allein gegen die Zurechnungsfähigkeit seiner Handlung — Daß sich W. Beunruhigungen acht Tage vor der That eher vermindert, als vermehrt haben, er am Tage der Mordthat kein Herzklopfen und ähnliche Zufälle gehabt haben soll, beweist wohl nicht viel, denn es ist ja eine bekannte Thatsache, daß Geisteskranke, wenn sie noch so ruhig scheinen, in einem Augenblicke, wo man es sich gar nicht versieht, die schrecklichsten Verbrechen begehen. Ferner waren seine Beunruhigungen dem Anscheine

nach nur gemindert, der kranke Zustand nicht gehoben, und wie mächtig ihn Zorn bei der That überwältigte, wurde schon erwähnt.

W. entfernte sich nach der That in Cessschwindschritten, hiedurch beabsichtigte er allerdings nicht, die Flucht zu ergreifen, denn würde er der Gerechtigkeit habe entfliehen wollen, so hätte er sich nicht der Worte bedienen. Gott gebe nur, daß die Woostin todt ist, sie hat es um mich verdient. Diese Rede war gewiß nicht geeignet, seine Schuld zu mindern. — Während seiner 3jährigen Gefangenschaft soll an W. nicht die geringste Spur von Visionen bemerkt worden seyn; W. sagt aber doch aus, er habe zwar keine Stimmen gehört, wohl aber hätte er sich viel mit Ahnungen und Träumen beschäftigt. So behauptet er ja bei einer Unterredung mit Hrn. CL., es habe ihn den Augenblick zuvor geahnet, daß er nun kommen würde.

Da W. während seiner Gefangenschaft keine, oder doch gewiß nur sehr wenige geistige Getränke zu sich genommen, eine ruhige sitzende Lebensart führte, während eines sehr heissen

amers weder der großen Hitze, noch wäh-  
rend eines sehr strengen Winters der großen  
Kälte ausgesetzt war, seine Gesundheit selbst  
durch scorbutische Beschaffenheit des Zahnfleis-  
ches gelitten hatte, (was manchen Geisteskran-  
ken wegen Schmerzen ruhiger macht, ihn zu  
Reflexion bringt), so finde ich, daß eben alle  
diese Momente gerade geeignet waren,  
den Inquisiten zu beruhigen, und deswegen die  
Einflüsse der heftigsten Gemüthsbewegungen  
nicht so nachtheilig auf ihn einwirkten, was  
überhaupt wohl nicht seyn konnte, da Inquisit  
vielleicht kalt und gefühllos gewesen seyn soll —  
es folgere daher eben das Gegentheil, was  
H. C. L. glaubt, hieraus, und kann darin durch-  
aus keine Bestätigung der Zurechnungsfähigkeit  
finden, eben so wenig in der großen Gleich-  
gültigkeit, mit welcher er sich zum Tode vor-  
bereitete, und das Blutgerüst bestiegen hat. Hr.  
C. L. scheint auch mit sich nicht einig zu seyn,  
worin er den Grund hievon suchen soll, da er  
mehrere Motive angiebt, wovon eines seyn soll,  
daß er unbedingt geglaubt habe, seine Seele ge-  
rade geraden Wegs in das Paradies, von dem  
er sich eine sehr materielle Vorstellung machte.  
Vermuthlich hat er auch geglaubt, es gäbe

keine Gänse darin, weil er noch eine Gänseke  
sich ausbat. Warum sich kurz vor seinem Tode  
ein soldatisches Ehrgefühl geregt haben sein  
sehe ich nicht ein, da er solches niemals zeigte.  
Auch scheint mir darin ein Widerspruch  
zu liegen, daß Hr. CL. bemerkte, er habe das  
lezte Gebet absichtlich verlängert, weil er  
zum lezten Augenblick auf Begnadigung rechnete  
und hoffte, und doch Todesverachtung  
mit im Spiele gewesen seyn soll. Mir scheint  
es, W. hat wie ein Narr gelebt, und  
ist wie ein Narr gestorben.

Hr. CL. schließt nun sein Gutachten, und  
zieht aus den dargestellten Thatsachen und er  
örternden Gründen das Resultat: „daß W. an  
gebliche Erscheinungen und übrige ungewöh  
liche Begebnisse als Sinnestäuschungen  
welche durch Unordnungen des Blutumlau  
ferregt, und durch seinen Aberglauben und Vor  
urtheile zu Vorstellungen von einer objectiven  
und übersinnlichen Veranlassung gesteigert  
worden sind, betrachtet werden müssen, und  
daß ein Grund, um anzunehmen, daß derselbe  
zu irgend einer Zeit in seinem Leben und na  
mentlich unmittelbar vor, bei und nach der  
von ihm verübten Mordthat sich im Zustande

er Seelenstörung befunden, oder dabei nach  
dem nothwendigen, blinden und instinktar-  
ten Antriebe, und überhaupt anders, als nach  
gewöhnlichen leidenschaftlichen Anreizungen  
handelt habe, vorhanden sey.“

Bevor ich meine Ansicht schlüssig noch  
einmal reassumire, und ausspreche, erlaube ich  
mir eine Stelle anzuführen, welche treffend  
auf vorliegendem Falle sehr anwendbar  
erscheint. Der vorzüglich um die gerichtliche  
Arzneykunde so hochverdiente treffliche HEN-  
RIK führt in seinen Abhandlungen aus dem  
Archiv der gerichtlichen Medizin II. Bandes  
S. 309 und 310 an: „Es kann bei den aus  
Leidenschaft und verborgener Geisteszerüttung  
entstandenen zusammengesetzten psychischen Zuständen eine  
körperliche Krankheit mit im Spiel seyn; diese  
kann auf zweifache Weise wirken.

„Entweder es wird durch die Wirkung der-  
selben die dem Individuum eigenthümliche  
Reizempfänglichkeit krankhaft erhöht, so, daß  
nur des mindesten psychischen An-  
lasses bedarf, um einen gewaltsamen  
Ausbruch zu bewirken, oder es veranlaßt  
den aufgeregten Krankheitsreiz den Ausbruch,  
wenn er periodisch auf das Gehirn einwirkt.

Unter mehreren Krankheiten, die HENKE hiezu rechnet, führt er unter andern Störungen die natürlichen oder zur Gewohnheit gewordenen Blutflüsse an; dafs hiezu auch Blutbeschwerungen zu rechnen sind, dünkt nicht bezweifelt werden. Auf diesem Grund fährt nun Hr. HENKE weiter fort, wie folgt

„Wenn also in Fällen, wo es zweifelhaft scheint, ob blos leidenschaftlicher Zustand, oder zugleich Geisteszerrüttung obwalte, körperliche Krankheitsursachen, wie die genannten, als thätig wirkend nachgewiesen werden können, so erwächst dadurch eine sehr wahrscheinliche Vermuthung vorhandener Geisteszerrüttung, die nach Mafsgabe der Umstände bis zur Gewifsheit gesteigert werden kann.

„Das Verhältnifs, in welchem die Handlung oder das ganze Verhalten des zu Untersuchenden zu selbstsüchtigen Zwecken steht, die derselbe haben kann; wie Eigennutz, Befriedigung von Eifersucht etc. ist ebenfalls ein wichtiger Entscheidungsgrund. Im Ganzen spricht die Nachweisung eines solchen psychologischen Beweggrundes der That für Leiden

ast und gegen Geisteszerrüttung. Doch ist der Beurtheilung grosse Vorsicht nöthig. Denn da, wo verborgene Geisteszerrüttung, fixer Wahn, oder periodische Störung der Hirnthätigkeit durch Krankheitsreize bei einem Menschen vorhanden ist, kann die Handlung aus den angedeuteten Zwecken hervorgegangen zu seyn scheinen, der Thäter aber doch unfrei gewesen seyn. Die Vergleichung und Abwägung der übrigen Merkmale muß dann das Urtheil leiten.“  
Ich spreche nun meine Ueberzeugung dahin aus:

Dafs W. wirklich körperlich und höchst wahrscheinlich auch gemüthskrank war, beide Zustände miteinander in genauester Verbindung standen, dafs, wenn selbst mit Hrn. Cl. angenommen, W. Benommenheit und seine bizbare Gemüthsstimmung von der Krankheit, oder nach Cl von krankhafter Anlage? abhängig, ferner das Uebergewicht der Leidenschaft über die Vernunft, die einzige Triebfeder seiner Mordthat gewesen wäre, dieses Uebergewicht selbst als durch Krankheit bedingt und nachgewiesen, eine Zurech-



nungsfähigkeit ausgeschlossen, oder doch höchst zweifelhaft gemacht hätte.

Ich darf kühn behaupten, daß wenn die Fall tausend Gerichtsärzten zur Entscheidung vorgelegt worden wäre, keiner mit einer solchen Gewissheit, wie Hr. CL. es that, unter schwierigen Umständen die Zurechnungsfähigkeit ausgesprochen haben würde, und nach den bisherigen Grundsätzen fast aller medicinisch-gerichtlichen Autoren älterer und neuerer Zeit solches auch nicht gedürft hätte. Die meisten würden die Frage, ob die begangene That des W. in einem nothwendigen und unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gemüthsstand des Inquisiten gestanden, nicht mit Gewissheit bejahend beantwortet, jedoch mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit sich dafür erklärt haben, daß der krankhafte Gemüths- und Körperzustand des W. einen Einfluß auf die Mordthat gehabt habe, wodurch die Zurechnungsfähigkeit in Zweifel gezogen, in jedem Falle aber sehr vermindert erscheint. — Würde es in Baiern erlaubt seyn, die verschiedenen gerichtlichen Fälle, welche bei den höheren und höchsten Medizinal-Stellen entschieden werden, bekannt zu machen, so könnte sich Hr. CL. überzeugen, daß selbst noch in weniger zweifelhaftem Falle, als wie der seine war, eine Zurechnungsfähigkeit nicht erkannt worden wäre. —

---



NARROW GU-